

**Zeitschrift:** Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 71 (1983)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

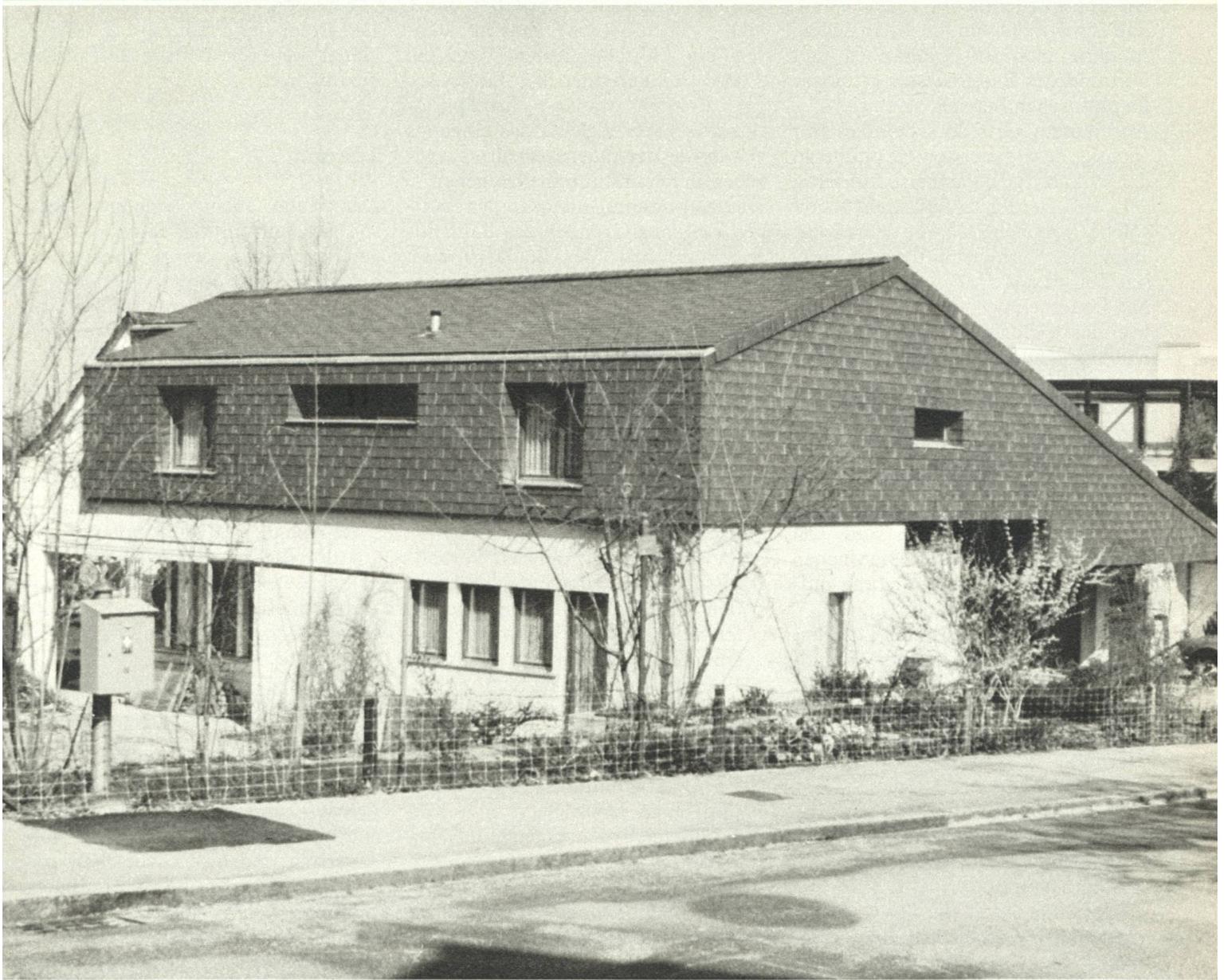
**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Februar 1983 — Nr. 2

# Raiffeisen

Organ  
des Schweizer Verbandes  
der Raiffeisenkassen



# Wie plane ich das Bauvorhaben für mein Einfamilienhaus?

Über dieses Thema gäbe es Bücher zu schreiben. Diejenigen, welche sich schon einmal damit befasst haben, kennen die Problematik, andere trauen sich vielleicht schon gar nicht, daran zu denken.

Wenn ich aber trotzdem einige Gedanken darüber weitergebe, so soll man sich bewusst sein, dass diese nicht allgemeingültig sein können.

Die Planung zum Bau eines eigenen Heimes bedeutet für den Menschen ein ausserordentliches Engagement, und zwar nicht nur im finanziellen, sondern auch im psychischen und während des Bauprozesses oft sogar im physischen Bereich.

Aus diesem Grunde scheint es mir wichtig, dass die ersten Kontakte zu den zukünftigen Partnern frühzeitig geknüpft werden, sofern nicht schon solche bestehen. Da die Verwirklichung des Vorhabens zu einem grossen Teil in den Händen des Planers, der Unternehmer, der Behörden sowie des Geldgebers liegen, ist ein entsprechendes Vertrauensverhältnis sehr wichtig.

Zu oft haben sich anfänglich gutgemeinte Verbindungen während oder nach dem Bau unnötigerweise, meist auch aus Unkenntnis der Dinge, zerschlagen. Da solche Situationen ausserordentlich bedauerlich sind, soll es mein Ziel sein, die wesentlichen Punkte zu deren Verhinderung aufzuzeigen.

Die folgenden aufgelisteten Denkanstösse sollen Hilfe für Ihren Grundsatzentscheid sein:

- ideeller, persönlicher Wert
- Unabhängigkeit/Kündigungsschutz
- naturverbundenes Wohnen
- Standortwahl/Standortgebundenheit
- wandelnde Bedürfnisse/Anpassung
- Sparwille
- Form der Vermögensbildung
- Reihenhaus/freistehendes Haus
- hohe Kosten
- mögliche Eigenleistungen.

Falls Ihre Würfel zugunsten dieser Form von «Familienbühne des Lebens» gefallen sind, gilt es, die nach-

stehend erwähnten Schritte zu untersuchen und zu vollziehen.

## 1. Schritt

Wenn noch nicht genügend eigene Mittel vorhanden sind (in der Regel mindestens 15–20% der Anlagekosten), muss noch gespart werden. Es ist klar, dass je systematischer und je mehr Sie sparen, Sie desto rascher am Ziel sind. Schon z.B. 400 Franken monatlich auf ein Sparheft angelegt, ergeben bei 4¼% Zins in 5 Jahren die hübsche Summe von ca. 27000 Franken oder in 8 Jahren sogar ca. 46000 Franken. Ihre Spartätigkeit schafft zugleich das eingangs erwähnte Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Geldgeber.

Da das Einfamilienhaus in der heutigen Zeit, aus Gründen des Baulandangebotes bzw. der Baulandpreise, fast nur noch in ländlichen Gegenden verwirklicht werden kann, ist es sicherlich naheliegend, den Kontakt mit lokalen Planern, Unternehmern, Behörden und Banken zu suchen und zu pflegen.

Die folgenden Aspekte mögen dies weiter verdeutlichen:

- Sie kennen Ihre persönlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und individuellen Wünsche.
- Sie sind vertraut mit den Verhältnissen Ihrer Gemeinde, und was den lokalen Geldgeber im speziellen noch betrifft: er hat die entsprechende Erfahrung, denn die Finanzierung von lokalem und regionalem Grundbesitz gehört in der Regel seit Jahrzehnten zu seinen Hauptaufgaben. Er besitzt ein umfassendes Wissen und einen guten Service im Gesamtbereich der Eigenheimfinanzierung. Er bietet Gewähr, dass die finanzielle Seite Ihres Grundbesitzes dauerhaft und sicher betreut wird.

Einige Leitgedanken zu diesem wichtigen ersten Schritt der Finanzierungsregelung möchte ich hier noch abschliessend anführen.

- Die jährliche Belastung für Zins und Amortisation sollte ein Drittel

Ihres Einkommens keinesfalls übersteigen.

- Berücksichtigen Sie die Marktlage der Zinssätze und die Amortisationen. (Eine Bank, welche Ihre persönlichen Verhältnisse kennt, dürfte in Notlagen eher bereit sein, vorübergehend auf die Leistung von Amortisationen ganz oder teilweise zu verzichten.)
- Die 1. Hypothek wird in der Regel maximal 65% der Anlagekosten betragen, eine zweite ca. 15–20%.

Die Frage der Finanzierung wird in einem weiteren Beitrag ausführlich beantwortet.

## 2. Schritt

Der zweite, ebenso wichtige Schritt soll sich nun mit der Situation (vorgesehene Lage des Grundstückes) befassen.

Für die Wahl des Grundstückes sind die folgenden Punkte von wesentlicher Bedeutung:

- Lage:  
Ebene, Hang, Aussicht, Waldrand, Fluss-, Seeufer, Besonnung, Nachbarschaft, Immissionen, Quartiercharakter, Verkehrslage (Schulen, Einkauf, öffentliche Verkehrsmittel, Bank, PTT), Erholung und kulturelle Möglichkeiten, Baubiologie (elektromagnetische und radioästhetische Störungen, pathogene Reizzonen), steuertechnische Aspekte
- Nutzung:  
Form, Ausnutzungsmöglichkeiten, Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag), Zone, Erschliessung
- Kosten:  
Kaufpreis, Erschliessungskosten und andere Nebenkosten, Kaufvertrag und öffentliche Beurkundung (Eintrag ins Grundbuchamt).

Um ein «vernünftiges» Verhältnis zu erreichen, sollte der Kaufpreis des erschlossenen Baulandes ca. 35% der zukünftigen Gebäudekosten nicht überschreiten. Dies wiederum zwingt oft zum Kauf in ländlichen Gebieten.

### 3. Schritt

Im letzten und wesentlichsten Schritt geht es um das Bauliche.

Die Vorbereitungsarbeiten sind in der Regel von untergeordneter Bedeutung. In der Folge ist daher nur das Wichtigste herausgepickt:

- Abbrucharbeiten, Rodungen, Demontagen
- Anpassungen an bestehende Bauten, Werkleitungen, Verkehrsanlagen
- spezielle Foundationen und Baugrubenabschlüsse (können im Spezialfall sehr kostspielig sein).

Zum Gebäude, dem umfangreichsten Teil des Vorhabens, sind für den zukünftigen Bauherrn folgende bedeutende Aspekte zu erwähnen:

#### Bau mit einem Architekten

Wenn Sie ausgeprägte persönliche Vorstellungen mitbringen und den Wunsch nach einem individuellen, Ihrer Familie und der Umgebung des Baulandes angepassten Haus hegen, bauen Sie vorteilhaft mit dem Architekten. Er ist Ihnen bei der Planung, Vergabung, Wahl der Materialien und des Details, aber auch im Kontakt mit den am Haus beschäftigten Bauhandwerkern ein verlässlicher Partner. Sie können die beauftragten Handwerker selber mitbestimmen. Ihr Engagement wird zwar umfangreicher sein, aber gönnen Sie sich und Ihrer Familie das grosse, einmalige Erlebnis des eigenen Bauens. Wenn Sie genügend Zeit haben, bietet sich die Möglichkeit von Eigenleistungen. Ein gut geplantes, individuelles Einfamilienhaus kann für Sie einen überdurchschnittlichen inneren Wert aufweisen.

#### Leistungen des Generalunternehmers

(Bei grösseren Objekten oder Reiheneinfamilienhäusern.) Der Beizug als Partner Ihres Architekten kann sich lohnen. Der Generalunternehmer vermindert jedoch Ihre Einflussnahme bei der Vergabung, aber er bietet Preisverbindlichkeit und in der Regel straffe Terminplanung.

#### Fertighäuser

Der Vorteil liegt im vorhandenen Anschauungsmaterial. Sie können «Ihr» Haus irgendwo bereits fertiggestellt besichtigen. Die Objekte werden schlüsselfertig und preisver-

bindlich angeboten. Allerdings haben Sie weniger Einfluss auf die individuelle Gestaltung und auf die Arbeitsvergebungen. Manchmal leidet die Anpassung an ein Terrain und Landschaftsverbundenheit der Baute.

Die Ausführung des Gebäudekörpers setzt sich aus den nachgenannten Teilen zusammen:

- Vorprojekt, Bauprojekt, Baueingabe
- Ausführungspläne, Kostenvorschlag
- Ausschreibung, Offertenvergleich, Arbeitsvergebung
- Werkverträge, Arbeitsausführung und Überwachung
- Rechnungswesen, Bauabrechnung
- Abnahme und Bauübergabe
- Garantieleistungen.

Hieraus ist wiederum das äusserst wichtige Vertrauensverhältnis zu Ihren zukünftigen Partnern (Planer, Unternehmer, Behörden und Geldgeber) abzulesen.

Über die Architektur des Baukörpers möchte ich an dieser Stelle nur meine persönliche Meinung wiedergeben:

«Gute Architektur bedeutet Bauen mit einfachen, naturhaften und preiswerten Materialien mit ausgewogenen, dem Massstab des menschlichen Körpers angepassten Abmessungen und Formen.»

Meine mehrjährige Erfahrung auf verschiedenen Sparten des Bausektors hat mir immer wieder gezeigt, dass der zukünftige Bauherr in der Planung seines Bauvorhabens die nachstehend aufgelisteten Teile zu wenig berücksichtigt:

- Umgebungsarbeiten (Bauarbeiten, Gartenanlage, Strassen, Plätze)
- Baunebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Finanzierungskosten).

Zu der in den Baunebenkosten enthaltenen progressiven Gebäudeversicherung kann es für den Bauherrn sehr sinnvoll sein, sich zumindest über die nachstehenden Möglichkeiten mit einem Fachmann zu unterhalten:

- Bauherrenhaftpflicht-Versicherung
- Bauwesen-Versicherung
- und evtl. Montage-Versicherung.

In einem Baukostenplan werden Sie unter «übrige Baunebenkosten» möglicherweise auf die Position «Aufrichte, Einweihung» stossen. Schon bei der Planung sollten Sie unter keinen Umständen vergessen,

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

#### Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen

Telefon 071 219111

Telex RKSG 71231 ch

#### Redaktion

Dr. A. Edelmann

Dr. Th. Wirth, Vizedirektor

Redaktionelle Zuschriften:

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,

Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

#### Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten

Telefon 062 21 7621

#### Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 26 26

sowie sämtliche ASSA-Filialen

## Aus dem Inhalt

Wie plane ich das Bauvorhaben für mein Einfamilienhaus?	34
Wohnkomfort beginnt bei der Haustechnik	36
Rechtliche Überlegungen zum Erwerb von Grundeigentum	37
Wie finanziere ich mein Einfamilienhaus?	40
Amortisation an Bank oder Einzahlung auf Lebensversicherungspolice	41
Energiesparendes Bauen und Wohnen	42
Aussichten der Bauwirtschaft im Jahre 1983	45
Internationales Versicherungsangebot	45
Massiv ausgebaute Sozialversicherungen	45
Die Voranschläge der Kantone für das Jahr 1983	46
Konjunkturwende lässt auf sich warten	47
Konkurse und Verluste hier – Datenschutz dort...	47
Jordaniens Genossenschaftswesen im Aufschwung	48
Befriedigendes Geschäftsergebnis des VOLG	49
Der Ski hat eine zwölftausendjährige Geschichte	50
RK Biberist:	
Neue Bankräumlichkeiten	51
Instruktionskurs Regionalverband Zürich-Schaffhausen	52
Tagung der emmentalischen Raiffeisenkassen	52
Landwirtschaftliches Bauen in Selbsthilfe	53

dass für Ihr Bauvorhaben viele Leute (Planer, Handwerker, Behördemitglieder und Geldgeber) ihr Bestes und Äusserstes zum guten Gelingen beitragen müssen. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass es für den Bauherren keine bessere Möglichkeit gibt, als sich nach Beendigung der Rohbauarbeiten mit einem Aufrich-

tefest für den Einsatz zu bedanken. Es kommt hinzu, dass Sie möglicherweise in wenigen Jahren (für Ihre Garantiarbeiten, Reparaturarbeiten, Ausbauarbeiten, Unterhaltsarbeiten) wieder mit denselben Menschen zu tun haben.

Ich bin der Überzeugung, dass die Planung Ihres Bauvorhabens für ein

Einfamilienhaus unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte zu einem grossen, glücklichen und einmaligen Erlebnis für Sie und Ihre Familie werden kann. Falls Sie sich je zu diesem gewichtigen Schritt entschliessen, wünsche ich Ihnen dabei viel Erfolg.

*Erwin Scheier  
Architekt HTL*

## Wohnkomfort beginnt bei der Haustechnik

*Ein Dach über dem Kopf zu haben, in den eigenen vier Wänden zu hausen: beides wird als Inbegriff der Geborgenheit empfunden. Dies widerspiegelt sich schon in Kinderzeichnungen zum eigenen Haus. Überraschend früh setzen junge Zeichenkünstler, noch kindlich unbeholfen, den rauchenden Kamin schräg aufs Dach. Damit wird ungewollt zum Ausdruck gebracht, dass neben der Bauhülle noch mehr, etwas Wärmendes, zur Wohnung gehört. Wir brauchen in der Tat Wärme, Geborgenheit, Sicherheit, aber auch Wasser, Hygiene, Licht und Komfort mit Hilfe der technischen Einrichtungen des Hauses. Daraus wohl ist der Begriff Haustechnik entstanden.*

Auch wenn die Gebäudehülle, zwar intakt, aber alt ist, der Fussboden knarrt, die Fenster keine Dreifachverglasung aufweisen, gibt dies selten allein den Hauptanstoß zu einer Renovation. Alte Wohnsubstanz ist gesucht, egal ob Bauernhaus oder «Stöckli». Voraussetzung aber ist ein zeitgemässes Badezimmer. Wenn ein solches fehlt, die Küchenkombination statt in Chrom blitzend noch aus Stein besteht, die Wasserleitungen sich sichtbar quer durch die Räume ziehen oder der veraltete Heizkessel einen beinahe unlöschbaren Durst nach Öl zeigt, dann hört die Gemütlichkeit auf. Jetzt werden Entscheide zur Renovation fällig: Moderne Haustechnik soll ins Haus.

### Vom sauberen Trinkwasser bis zur warmen Stube

Der Fachmann versteht unter dem aus deutschem Sprachgebrauch

übernommenen Begriff «Haustechnik» den traditionellen Bereich der Sanitär-, Heizungs- und teilweise Spenglertechnik, ergänzt durch Elektroinstallationen, Fernmelde- und Sicherheitsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen oder Blitzschutz. Die Haustechnik übernimmt eine Vielfalt von Aufgaben und bietet eigentlich das, was man allgemein unter Wohnkomfort versteht:

– Versorgung und Verteilung von Trinkwasser (als wichtigstes Lebensmittel!), Warmwasser, Energien wie Elektrizität, Gas, Öl usw.

– Sichere und hygienische Entsorgung von Schmutz- und Regenabwasser, Abluft, Abgase und Abwärme.

– Einbau, Unterhalt und Betrieb der vielfältigsten Anlagen, Geräte, Apparate und Maschinen (vom automatischen Radiatorventil über die körperfreundliche Badewanne bis zum Wäschetrockner).

– Behagliches, gesundes Wohnklima durch genau kontrollierte Beheizung, Lüftung oder gar Klimatisierung unter wirtschaftlich sparsamem Einsatz der verfügbaren Energien.

Diese den Aussenstehenden immer wieder beeindruckende Vielfalt des Tätigkeitsbereiches «Haustechnik» muss noch durch typische Anlagen öffentlicher Bauten ergänzt werden. Hallenbäder, Zivilschutzbauten, Spitäler oder Altersheime verlangen, zusammen mit technischen Produktionsanlagen, immer wieder sorgfältigste Planung, Koordination und Bauausführung. Haustechnik-Anlagen sind gewissenhaft und periodisch zu warten. Der vorbeugende Unter-

halt des Heizkessels ist leider noch lange nicht so selbstverständlich wie beim Auto.

### Fachleute beiziehen lohnt sich

Aus der Materialvielfalt im Sanitär- und Heizungsbereich das Richtige auszuwählen, fachgerecht zu installieren, in Betrieb zu setzen und zu unterhalten, verlangt vom Haustechnik-Fachmann eine erstklassige Ausbildung und eine umfassende Kenntnis des Marktes. Der SSIV (Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband) bietet deshalb seinen Mitgliedern nicht nur ein zukunftsweisendes Ausbildungs- und Kursprogramm an, sondern hält sie auch stets über die neuesten technologischen Entwicklungen auf dem laufenden.

Mit dem Beizug des SSIV-Haustechnik-Fachmanns hat der Bauherr die Gewissheit, für sein individuelles Renovationsproblem eine optimale Lösung gefunden zu haben. Der Investitionsanteil für die Haustechnik ist zu Recht im stetigen Steigen begriffen. Nicht selten legt der Bauherr 30 oder mehr Prozent der Gesamtsumme, die er für den Bau investiert, dafür an. Es ist verständlich – und auch im Interesse des Bauherrn –, wenn die Haustechnik-Fachleute mehr denn je fordern, bei der Planung von Renovationen frühzeitig und voll verantwortlich einbezogen zu werden.

*SSIV (Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband)*

# Rechtliche Überlegungen zum Erwerb von Grundeigentum

Ein Einfamilien-Wohnhaus kann auf verschiedene Weisen erworben werden

1. durch Erbanfall
2. zu Miteigentum von Mann und Frau
3. durch Kauf eines fertigen Hauses
4. durch Kauf eines Baugrundstückes mit anschliessender Errichtung eines Hauses
  - a) ohne Generalunternehmer
  - b) im Werkvertrag mit einem Generalunternehmer schlüsselfertig zu einem fixen Preis
5. durch Erwerb eines Baurechts mit anschliessender Errichtung eines Hauses mit oder ohne Generalunternehmer.

## 1. Erbanfall

Ist nur ein Erbe vorhanden, so erwirbt dieser das gesamte Nachlassvermögen und somit ein vorhandenes Wohnhaus von Gesetzes wegen zu Alleineigentum. Der Alleinerbe wird automatisch auch alleiniger Hypothekarschuldner.

Sind mehrere Erben vorhanden, so fällt das Wohnhaus mit den Hypothekarschulden allen Erben von Gesetzes wegen gemeinsam zu. Die Erben werden automatisch Solidarschuldner.

Auf die Dauer ist es unbequem, wenn die Erbengemeinschaft Gesamteigentümerin bleibt, weil kein Erbe selbständig über seinen Anteil verfügen kann, weil sich die Erben vielfach nicht einigen können und weil sich der Gläubiger an viele Erben wenden muss. Hat der Erblasser durch letztwillige Verfügung das Wohnhaus einem bestimmten Erben zu Alleineigentum vermacht, so soll im Grundbuch so rasch wie möglich das Alleineigentum eingetragen werden. Fehlt eine letztwillige Zuweisung des Erblassers, ist eine Erbteilung anzustreben, wonach ein Erbe das Wohnhaus zu Alleineigentum übernimmt.

Besteht das Nachlassvermögen fast ausschliesslich aus dem Wert des Wohnhauses, wird der Übernehmer die Miterben ausbezahlen und des-

halb höhere Hypothekarschulden begründen müssen. Der Übernehmer wird also wirtschaftliche Verhältnisse ausweisen müssen, die ihm den Erwerb des Wohnhauses erlauben. Sind diese günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gegeben, z.B. für die Witwe, welche nur über die Witwenrente und eventuell eine weitere, jedoch bloss bescheidene Pensionskassenrente verfügt, wird das Wohnhaus an einen Dritten, der nicht Erbe ist, verkauft werden müssen.

Sollte der Erblasser die etwas unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Erben (Kinder), insbesondere der Ehefrau erkennen, so sollte er der Witwe durch Testament die Nutzniessung am gesamten Nachlass vermachen. Dies würde bedeuten, dass die Nutzniesserin, solange sie lebt, den miterbenden Kindern keinen Anteil ausbezahlen und somit keine neuen Schulden begründen muss.

Die Übernahme des Wohnhauses durch die Witwe bei nicht übertriebenen Vermögensverhältnissen wür-





de in der Regel weniger Probleme aufwerfen, wenn das Wohnhaus schon immer im Miteigentum zu je  $\frac{1}{2}$  der Ehegatten gestanden hätte. Beim Tode eines Ehegatten käme dann nur der hälftige Anteil des Hauses in den zu teilenden Nachlass. Die andere Hälfte verbliebe beim Überlebenden. Der Mehrwert infolge Teuerung würde schon während der Ehe jedem Ehegatten zu gleichen Teilen zuwachsen.

## 2. Kauf zu Miteigentum von Mann und Frau

Wer ohne patriarchalische Denkweise auszukommen vermag, wird sich vorab die Frage stellen, ob der Erwerb zu Alleineigentum des Ehemannes oder der Ehefrau oder zu Miteigentum beider erfolgen soll. Bringen beide Ehegatten eigene Mittel in das Haus ein und besteht die zuneigende Meinung, die Ehefrau soll vor konkurrierenden Kindern etwas geschützt werden, wäre die Miteigentumsform angebracht. Bisher war es üblich, dass der Mann das Wohnhaus unter seinem Namen führte, selbst wenn er beachtliche Mittel der Ehefrau investieren liess. Die Ehefrau hatte vielfach nicht einmal einen Ausweis für die hergegebenen Mittel in den Händen, geschweige denn noch einen Gegenwert. Der mangelnde Beweis macht sich dann bei der Erbteilung geltend, wenn die Witwe gegenüber den Miterben für ihre Investitionen keinen Beweis, sondern bloss eine Behauptung vorlegen kann.

Die Konsequenzen aus dem Miteigentum ergeben sich selbstverständ-

lich nicht nur für den Erbfall, sondern auch für den Fall der Scheidung.

Weil bei der Auflösung der Ehe jeder Ehegatte nur zu  $\frac{1}{2}$  berechtigt ist, wäre es sinnvoll, testamentarisch zu bestimmen, dass der überlebende Gatte das Alleineigentum erhalten soll, sei es im Sinne einer Begünstigung oder bloss einer Teilungsvorschrift. Kommen nämlich beim Tode eines Ehegatten neue Gesamteigentümer hinzu, so wird der überlebende Miteigentümer ohne Zustimmung der übrigen Berechtigten das Wohnhaus nicht benützen können.

## 3. Kauf eines fertigen Hauses

Beim Kauf eines fertigen Hauses kann sich der Käufer viele Umtriebe und Sorgen, die bei der Planung und Errichtung der Baute entstehen, ersparen. Andererseits kann der Käufer, der selber als Bauherr auftritt, sein Wohnhaus nach seinem Geschmack bauen lassen.

Es ist eine grundsätzliche Frage, ob man ein eigenes Haus will oder ob man Mieter sein möchte. Der Mieter kann von Freitag abend an seine Freizeit geniessen. Er braucht nur noch die Wohnungstüre zu schliessen. Der Hauseigentümer dagegen setzt seine Wochenendzeit zu einem grossen Teil für die Pflege des Hauses und der Umgebung ein. Zeigt der Mann keinen Sinn für diese Hauspflege oder bringt er sonstwie die erforderliche Freizeit nicht auf, so wird seine Frau als Gärtnerin und Handwerkerin ihr Glück erleben müssen.

Beim Kauf eines fertigen Hauses weiss jeder, was es kostet. Ein Bau-

herr dagegen wird vielfach durch beachtliche Kostenüberschreitungen überrascht.

Heutzutage ist den Käufern eines neuen Hauses zu raten, den Kaufpreis erst zu zahlen, wenn feststeht, dass keine Bauhandwerkerpfandrechte mehr errichtet werden können. Solche Belastungen können bis 3 Monate nach Beendigung der Handwerkerarbeit im Grundbuch eingetragen werden. Bestehen Bauhandwerkerpfandrechte, so soll der Käufer für den eingetragenen Betrag einen Rückbehalt machen oder den betreffenden Betrag auf ein Sperrkonto einbezahlen. Der Kaufpreis soll im weitem erst bezahlt werden, wenn das Eigentum durch sofortige Eintragung im Grundbuch übertragen werden kann. Die Zahlungsbedingungen müssten somit lauten:

«Der Kaufpreis von Fr.400000.- wird bezahlt

– durch Übernahme der bestehenden Hypotheken mit Zinspflicht ab . . . . . Fr.300000.-

(diese Schuld muss genau abgeklärt werden)

– durch Barzahlung bei der Eigentumsübertragung Fr.100000.-»

Einige Kantone kennen ein gesetzliches Pfandrecht, also ohne Eintragung im Grundbuch, für die unbezahlte Grundstückgewinnsteuer des Verkäufers. Sollte der Verkäufer diese nicht bezahlen, so müsste sie durch den Käufer beglichen werden. Um dies zu vermeiden, soll der Grundbuchverwalter vor dem Abschluss des Kaufvertrages die mutmassliche Steuer ermitteln. Der Käufer könnte im Einverständnis mit dem Verkäufer den mutmasslichen Steuerbetrag von der Barzahlung in Abzug bringen und beim Grundbuchamt deponieren.

Hat der Verkäufer Hypothekarzinsen vor dem Verkaufsdatum nicht bezahlt, so haftet das zu kaufende Wohnhaus auch für diese Zinsen. Der Käufer hat deshalb auch für diesen Fall Sicherheitsmassnahmen zu treffen, indem er auch diese Zinszahlungspflicht übernimmt und deshalb die Barzahlung herabsetzt.

Die Belege für den Hauskauf, die Handänderungssteuern, Grundpfanderrichtungskosten und wertvermehrenden Aufwendungen (nicht werterhaltenden) sind sorgfältig aufzubewahren bis zum Wiederverkauf, damit die Anlagekosten für die Errechnung der Grundstückgewinnsteuer nachgewiesen werden können.

Es ist selbstverständlich, dass jeder Hauseigentümer eine Gebäudefeuerversicherung, eine Gebäude- und Öltank-Haftpflichtversicherung besitzt.

#### 4. Kauf eines Baugrundstückes

Oft kaufen Interessenten vorerst ein Baugrundstück und errichten anschliessend als Bauherr eine Baute. Wird der Kostenvoranschlag nicht sorgfältig geplant und ergibt sich eine beachtliche Kostenüberschreitung, so wird eine Störung eintreten, weil die Finanzierung für die Restarbeiten nicht gesichert ist. Wirkt in einem solchen Fall die Bank nicht mehr mit, werden die Handwerker das Bauhandwerkerpfandrecht auf die Liegenschaft legen oder die Endarbeiten nicht zu Ende führen. Können die Bauhandwerker nicht befriedigt werden, muss mit einer Versteigerung des Neubaus gerechnet werden.

Störungen können auch eintreten, wenn der Baukredit um die zu erwartenden Subventionen gekürzt wurde. Subventionen werden in der Regel erst nach Baubeendigung und Erstellung der Abrechnung ausbezahlt. Solange die Zahlung der Subvention ausbleibt, können die restlichen Handwerker nicht befriedigt werden. Die finanzierende Bank wird deshalb gegen Abtretung der Subventionsansprüche noch einen zusätzlichen Überbrückungskredit gewähren müssen, um Bauhandwerkerpfandrechte und die erforderlichen Prozesse hierzu zu vermeiden.

Übergibt der Baugrundeigentümer die Erstellung einer schlüsselfertigen Baute zu einem fixen Preis einem Generalunternehmer, so muss zwar der Baupreis gemäss Werkvertrag dem Generalunternehmer bezahlt werden. Befriedigt indessen der Generalunternehmer seine Unterakkordanten nicht, so werden letztere das Bauhandwerkerpfandrecht anmelden. Der Bauherr riskiert somit, ein zweites Mal zahlen zu müssen, insbesondere wenn der Generalunternehmer das erhaltene Geld für andere Zwecke verwendet hat und im übrigen über keine genügenden Mittel verfügt.

Bevor ein Werkvertrag mit einem Generalunternehmer abgeschlossen wird, müssen folgende Regeln beachtet werden:

a) Der Bauherr soll keine Zahlung leisten, ohne dass ein Gegenwert geschaffen wurde.



b) Im Werkvertrag sind Zahlungen zu vereinbaren, die laufend zu ca. 80% der ausgeführten Arbeiten zu erbringen sind.

c) Der Generalunternehmer hat der finanzierenden Bank ein Verzeichnis der Handwerker mit den mutmasslichen Auftragssummen vorzulegen. Die Bank verspricht dem Generalunternehmer, einen allfällig errechenbaren Gewinn dem Bauherrn nicht bekanntzugeben.

d) Die Zahlungen der Bank werden auch im Falle eines Generalunternehmers nur an die Handwerker ausgeführt, solange Bauhandwerkerpfandrechte möglich sind. Stimmt der Generalunternehmer dieser Zahlungsweise nicht zu, wird das Kreditgesuch abgelehnt. Da Architekten- und Ingenieurhonorare sowie Bauzinsen nicht als Handwerksarbeiten gelten, dürfen diese nicht im voraus bezahlt werden. Eine Teilzahlung kann riskiert werden.

e) Die sorgfältige Bank wird den Baukredit nur unter vorgenannten Bedingungen gewähren. Die Bank riskiert nämlich, dass sie den ersten Grundpfandrang verliert, wenn sie die Gelder für andere Zwecke zur Verfügung stellt als zur Bezahlung der Handwerkerarbeiten für die in Frage stehende Baute.

Diese Strenge drängt sich auf, weil schon öfters Generalunternehmer während der Ausführung in Konkurs geraten sind.

Ist ein Kaufinteressent nicht Bodeneigentümer, sondern nur durch einen Vorvertrag zum Kauf eines fertig zu erstellenden Hauses verpflichtet und soll die Eigentumsübertragung erst nach Fertigstellung erfolgen, so darf

eine Zahlung an den Verkäufer nur gegen Sicherstellung oder eben gegen Eigentumsübertragung vorgenommen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Misstrauen einerseits und Vorsicht andererseits gegenüber Anbietern die besseren Berater sind als das blinde Vertrauen.

#### 5. Baurechtsbaute

Ein Bodeneigentümer, z.B. Bürgergemeinde, kann einem Dritten das Recht zugestehen, auf dem Bürgergemeindegelände eine Baute zu erstellen. Solche Baurechte müssen auf mindestens 30 Jahre festgelegt werden. Sie dauern höchstens 100 Jahre. Nach Ablauf der Baurechtsdauer fällt die Baute dem Bodeneigentümer heim gegen eine «angemessene Entschädigung» (Art. 779 d ZGB).

Der Baurechtsnehmer bezahlt dem Baurechtsgeber einen Baurechtszins, z.B. 4% auf dem Bodenwert von Fr. 50000.- = Fr. 2000.- pro Jahr.

Die Bank kann dem Baurechtsnehmer einen Baukredit gewähren und dafür die Baurechtsbaute (ohne Boden) in Pfand nehmen. Weil der Boden nicht bezahlt werden muss, benötigt der Bauherr weniger Kapital. Wegen des Heimfallsrechtes und weil in den letzten Jahren vor dem Heimfall kaum werterhaltende Aufwendungen gemacht werden dürften, muss der Baurechtsnehmer die ganze Hypothek vor Ablauf der Baurechtsdauer zurückbezahlt haben. In der Praxis wird er seit der Konsolidierung des Baukredits ca. 1½% auf den Gesamtbetrag amortisieren müssen.

*Dr. J. A. Kissling*

# Wie finanziere ich mein Einfamilienhaus?

Wenn Sie Ihrem Wunsche, ein Eigenheim zu besitzen, bereits etwas näher gekommen sind und Pläne mit Kostenvoranschlag oder eine konkrete Offerte für ein bestehendes Objekt besitzen und die rechtlichen Belange geklärt haben, werden Sie sich rasch einmal die letztlich für die Verwirklichung Ihres Wunsches entscheidende Frage stellen müssen: Wie kann ich das bezahlen?

Mit dieser Frage, die Sie vermutlich stark beschäftigen wird, gehen Sie am besten zur Verwalterin oder zum Verwalter Ihrer Raiffeisenkasse. Die können Sie beraten und zusammen mit Ihnen die vorteilhafteste Lösung finden. Sie müssen aber die notwendigen Unterlagen beschaffen.

Für den *Bau des Einfamilienhauses*: Grundbuchauszug über die Bauparcelle (eventuell Kaufvertrag oder Baurechtsvertrag); Baupläne; Kostenvoranschlag des Architekten; Werk- oder Generalunternehmervertrag, wenn das Haus schlüsselfertig erstellt wird; Baubeschrieb; Finanzierungsplan (Kostenvoranschlag, eigene Mittel, eigene Arbeitsleistung, eventuell Darlehen Dritter, Kreditbedarf); Angaben über Einkommensverhältnisse.

Für den *Kauf* eines bestehenden Objektes: Grundbuchauszug und, wenn möglich, Entwurf des Kaufvertrages; Liegenschaftsbeschrieb; neutrale Verkehrswertschätzung; Ausweis über die eigenen Mittel, die in den Kauf investiert werden können.

Bei der Prüfung eines Finanzierungsgesuches spielen drei Punkte eine ganz entscheidende Rolle: die Kreditwürdigkeit des Gesuchstellers; der Umfang seiner eigenen Mittel, die er beisteuern kann, und die Relation der Belastung durch den Eigentumserwerb zu seinem Einkommen.

Die Kreditwürdigkeit beurteilt sich vorab nach dem Verantwortungsbewusstsein in seinen eigenen finanziellen Angelegenheiten und der Bereitschaft, seine finanziellen Verpflichtungen stets prompt zu erfüllen. Eine angemessene Mitfinanzierung aus eigenen Mitteln, eigenen Ersparnissen oder Ererbtem soll die Bereitschaft dokumentieren, das Hauptrisiko eines Eigenheimbesitzes selbst zu tragen, und den Willen zur

Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen unterstreichen. Wie hoch die Eigenleistung sein muss, um als angemessen gelten zu können, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Allgemein kann eine Eigenleistung von 20% der Anlagekosten oder des normalen Kaufpreises eines soliden, in einem ortsüblichen Stil gebauten Einfamilienhauses als angemessen bezeichnet werden. In Zahlen ausgedrückt: Für ein Haus im Kostenbetrag von Fr. 400 000.– bis Fr. 500 000.– sollten etwa Fr. 80 000.– bis Fr. 100 000.– an eigenen Mitteln bezahlt werden können. Je höher die Anlagekosten gehen, z. B. 1 Mio Franken oder mehr, um so grösser sollte der Eigenmittel-Prozentanteil werden. Das gleiche gilt für architektonisch extravagante Liebhaberobjekte, deren Verkauflichkeit schwer abzuschätzen ist. Die Verkaufsmöglichkeit eines Objektes wird bei der Finanzierung durch die Bank stark in die Waagschale gelegt. Das zeigt sich umgekehrt bei günstigeren Objekten, z. B. älteren Häusern, die durch den Käufer, der handwerklich begabt ist, sukzessive in Stand gesetzt werden können. Hier wird sich die Bank eventuell mit einer Eigenleistung von nur 10% zufriedengeben. Das gleiche gilt möglicherweise auch für einen Gesuchsteller, der eine lange Ausbildungszeit hinter sich hat, erst wenig Ersparnisse machen konnte, dafür aber dank seiner Ausbildung jetzt ein hohes Einkommen hat und entsprechend grosse jährliche Abzahlungen leisten kann.

Die Bank wird also, nach dem vorstehend Geschriebenen, in der Regel bis 80% der Anlagekosten bzw. des Kaufpreises finanzieren, in besonderen Situationen nur bis 70% oder möglicherweise bis 90%. Die Bank, auch die Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken, sind dabei an ihre internen Reglemente gebunden. Für diese 80 oder 90% ihrer Finanzierung verlangt die Bank hypothekarische Sicherstellung, d. h. ein Grundpfandrecht auf dem betreffenden Einfamilienhaus. Dabei gelten bei unseren Raiffeisenkassen 60% bis  $\frac{2}{3}$  der Anlagekosten oder des Verkehrswertes als erstrangiges Pfand, während die

restlichen 20% zusätzlich sichergestellt werden müssen. Diese zusätzliche Sicherstellung kann erfolgen durch Verpfändung, d. h. Hinterlage von Wertschriften (Spar- oder Depositenheften, Obligationen, Aktien, Versicherungspolice) oder auch durch Bürgschaft: Unsere Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken können ihren Kunden für die zusätzliche Sicherstellung dieser rund 20%, also der nachrangigen Hypothek, ein vorzügliches Mittel anbieten, die Bürgschaft der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft. Die finanzierende Raiffeisenkasse braucht der Bürgschaftsgenossenschaft auf Wunsch des Gesuchstellers ein Bürgschaftsgesuch mit den Unterlagen einzureichen, das innert weniger Tage behandelt wird. In den letzten vier Jahren hat die Bürgschaftsgenossenschaft neben vielen anderen Bürgschaften allein zur Finanzierung des Erwerbs eines Einfamilienhauses folgende Bürgschaftsengagements übernommen:

1979	273 Neubauten	Fr. 12 769 816.–
	318 Käufe	Fr. 13 363 640.–
1980	341 Neubauten	Fr. 16 279 270.–
	280 Käufe	Fr. 11 962 600.–
1981	374 Neubauten	Fr. 19 985 906.–
	300 Käufe	Fr. 13 905 462.–
1982	301 Neubauten	Fr. 16 881 705.–
	234 Käufe	Fr. 10 851 337.–

Die Bürgschaftsgenossenschaft verlangt für ihre Bürgschaftsleistung eine jährliche Prämie von  $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ % auf die noch bestehende Schuldsomme der von ihr verbürgten Nachgangshypothek. Für kreditwürdige Gesuchsteller bietet die Bürgschaftsgenossenschaft eine recht praktische und bequeme Finanzierungshilfe.

Für ein verantwortungsbewusstes Finanzierungsinstitut ist für die Finanzierungsentscheidung neben der Kreditwürdigkeit und der Sicherheit auch die finanzielle Tragbarkeit für den Kreditnehmer von Bedeutung. Ein Einfamilienhaus in Anlagekosten (Boden und Bau) von Fr. 400 000.– und einer hypothekarischen Belastung von Fr. 330 000.– bringt ohne Verzinsung der investierten Eigenmittel etwa folgende Belastung:

5½% Zins auf 1. Rang von  
Fr. 260 000.–

Fr. 14 300.–

6% (5¾ auf dem 2. Rang + ¼% Bürgschaftsprämie) auf Fr. 70000.– Fr. 4200.–  
 Abzahlung auf Nachgangshypothek 5% auf Fr. 70000.– Fr. 3500.–  
 Unterhalt, Steuern, Versicherung, Nebenkosten, wenigstens 1% auf Fr. 400000.– Fr. 4000.–  
Fr. 26000.–

Diese Belastung sollte höchstens ⅓ des Einkommens des Hauseigentü-

mers ausmachen, um als tragbar bezeichnet werden zu können. Andernfalls besteht die grosse Gefahr, dass das Eigenheim nicht zur Freude, sondern zur schweren Last wird. Auf diese Belastbarkeit wird die Raiffeisenkasse den Gesuchsteller aufmerksam machen, sie will ihm ja dienen, zu einem Eigenheim verhelfen, in dem er sich mit seiner Familie wohl und glücklich fühlen kann, und nicht in erster Linie ihr Geld anlegen.

Für die Bezahlung der Zinsen und Abzahlungen möchten wir das System der monatlichen Einlagen auf

ein Sparkonto oder Zinsdienstkonto sehr empfehlen; denn das geht viel leichter, als am Ende des Jahres, wenn ohnehin noch verschiedene Zahlungen fällig werden und die Weihnachtsbescherung stattgefunden hat, den gesamten Betrag aufbringen zu müssen.

Wir wünschen jedem Bauinteressenten viel Glück in der Realisierung seines Vorhabens, aber ebenso viel Freude und Befriedigung im neuen Heim.

Dr. Arnold Edelmann

## Amortisation an Bank oder Einzahlung auf Lebensversicherungspolice

In gewissen Landesregionen ist es üblich, dass Darlehen mit hypothekarischer Deckung grundsätzlich abbezahlt werden, gleichgültig, ob es sich um erste oder zweite Hypotheken handelt. Wo dies nicht allgemein üblich ist, müssen wenigstens zweite Hypotheken abbezahlt werden.

*Beispiel:*

1. Hypothek Fr. 200000.–  
 2. Hypothek Fr. 40000.–  
 Fr. 240000.–

Amortisation 1% = Fr. 2400.–/Jahr oder in 20 Jahren je Fr. 2000.–

Lebensversicherer empfehlen einem Hypothekarschuldner, statt an die Bank abzubezahlen eine einen Rückkaufswert bildende Police abzuschliessen und etwa den zu amortisierenden Betrag auf eine Police einzuzahlen.

Die Bank kann auf die Realisierung einer Abzahlung verzichten, wenn der Hypothekarschuldner eine entsprechende Police abschliesst.

Der Amortisationsverzicht kann etwa unter folgenden Bedingungen ausgesprochen werden:

1. Die Hypothekarschuld muss innerhalb einer ersten Hypothek liegen, z. B. bei einem Wohnhaus innerhalb 65% des objektiven Verkehrswertes (nicht des amtlichen Verkehrswertes oder einer bank eigenen restriktiven Schätzung).
2. Der Schuldner muss überzeugen, dass er die Prämien auf die Dauer

zu leisten vermag und dass er zur Prämienzahlung gewillt ist.

3. Die Prämie muss in der Regel höher sein als der zu amortisierende Betrag.
4. Die Police muss der Bank verpfändet werden.
5. Die Police muss rückkaufsfähig sein; eine reine Risikoversicherung genügt nicht.
6. Die Police muss bei einem in der Schweiz domizilierten Versicherer geltend gemacht werden können.

In der Regel hat die Police erst nach Bezahlung der dritten Jahresprämie einen Rückkaufswert in der Höhe von etwa einer Jahresprämie.

Nach Bezahlung der dritten Jahresprämie hätte die Police einen Rück-

kaufswert von ca. Fr. 2000.–, obwohl die Bank Amortisationen von Fr. 2000.– pro Jahr haben sollte (1% von Fr. 200000.–), somit im dritten Jahr Fr. 6000.–. Da jedoch die erste Hypothek als gesichert angesehen werden kann, darf die Bank der Police den Vorzug geben und auf effektive Abzahlung verzichten.

Soll nun aber für die zweite Hypothek, welche das Grundpfand einer Wohnliegenschaft zwischen 65–80% des objektiven Verkehrswertes erfasst, eine Lebensversicherung abgeschlossen werden, so geschieht dies wieder zu den vorgenannten Bedingungen und nur ausnahmsweise. Insbesondere muss in diesem Fall der Schuldner vermöglich sein oder



sonst in guten wirtschaftlichen Verhältnissen stehen. Ausserdem müsste die Versicherungssumme etwa dem doppelten Betrag der zweiten Hypothek entsprechen und eine Laufzeit von etwa 20 Jahren aufweisen. Würde die Laufzeit der Versicherung auf 30 Jahre ausgedehnt, müsste die Versicherung ungefähr das Zweieinhalbfache des Betrages der zweiten Hypothek ausmachen.

Die Vorteile einer Einzahlung in eine Lebensversicherungspolice gegenüber der effektiven Abzahlung an die Bank mögen einerseits die Versicherer selber darlegen. Andererseits

kann die Bank beim Tod des Schuldners (eventuell auch bei Invalidität) eine Leistung erwarten, welche die Hypothekarschuld beachtlich reduzieren kann, so dass die Übernahme des belasteten Wohnhauses durch die Erben erträglicher wird.

Der Nachteil besteht darin, dass bei Geldknappheit der Gläubigerbank weniger flüssige Mittel zufließen. Doch eines Tages wird die Versicherungssumme fällig. Die Bank kann aber eine Enttäuschung erleben, wenn der Schuldner die Prämien nicht mehr bezahlt. Deshalb ist die Beurteilung der Vertrauenswürdig-

keit des Schuldners vor der Erklärung des Verzichtes auf effektive Abzahlung von grösserer Bedeutung. Grundsätzlich soll eine Amortisationspolice nur ausnahmsweise und nur bei guten Voraussetzungen des Kunden akzeptiert werden. Geschäftspolitisch wäre eine effektive Abzahlung an die Bank vorzuziehen, damit bei Geldknappheit flüssige Mittel für Neugeschäfte zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung dieser Frage wird man dem Wettbewerb ebenfalls Rechnung tragen müssen.

Dr. J. A. Kissling

## Energiesparendes Bauen und Wohnen

### Energiepolitische Zukunftsaussichten – global, in Europa und in der Schweiz

In einem *Energie-Ausverkauf* von wenigen Jahrzehnten werden die Industrienationen bis zum Ende dieses Jahrhunderts drei Viertel der seit Jahrtausenden vorhandenen Erdöl- und Erdgasvorräte unserer Erde verbraucht haben. Dank grösserer Vorräte lässt sich als einziger fossiler Energieträger die Kohle noch ohne grosse Bedenken weiter ausbeuten.

Wenn auch die Milliardenvölker der heutigen *Entwicklungsländer* dereinst ins Industriezeitalter eintreten und am Wohlstandskuchen auch nur zu knabbern beginnen, dann kann der damit verbundene Energiebedarf weltweit und zu tragbaren Kosten wohl nur durch eine sinnvolle Nutzung der Kernenergie noch gedeckt werden. Dies bei aller Berücksichtigung der zunehmenden, gesamthaft gesehen aber wohl doch sehr bescheidenen Beiträge der Alternativenergien Sonne, Biogas, Wind, Umwelt- und Erdwärme usw. Wenn rein technisch gesehen die Nutzung von Alternativenergien in grösserem Umfang möglich wäre, so werden finanzielle und weltpolitische Aspekte und Zwänge weitgehend bestimmen, mit welcher Art von Energie die Völkermassen ihren künftigen Energiehunger werden stillen können und

müssen. Dabei geht es in der Dritten Welt um einen Wettlauf mit der Zeit, um im Kampf gegen den Hunger nicht nur Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch die dazu nötige Energie rechtzeitig bereitstellen zu können.

Die eigenen Erdöl- und Erdgasvorräte *Westeuropas* werden nach schätzungsweise 15–20 Jahren restlos aufgebraucht sein. Jene westeuropäischen Länder, welche die Kernenergie ablehnen, werden noch eine Zeitlang auf die gute, alte Kohle zurückgreifen können und müssen, wenn sie nicht um jeden Preis in eine neue, politisch unberechenbare Abhängigkeit von labilen oder uns feindlich gesinnten Regierungen öl- und erdgasproduzierender Länder geraten wollen. Die Anzeichen mehren sich, dass ein Teil unserer politisch gutgläubigen Wohlstandsgesellschaft diese Zusammenhänge nicht sieht oder nicht sehen will und wie die Lemminge einem unvermeidlichen Energie-Abgrund zuzustreben scheint.

Mit Bezug auf die *schweizerische Energiesituation für die nahe Zukunft* einerseits und auf die Raumheizung im besonderen, ergeben sich folgende Konsequenzen für Neubauten wie für Sanierungen:

*Elektrische Energie* wird nur in beschränktem Mass zur Verfügung stehen, um den Raumwärmebedarf zu

decken. Die hochwertige elektrische Energie wird aber nach wie vor in erster Linie für den öffentlichen Verkehr und zur Deckung wachsender industrieller Bedürfnisse zur Verfügung stehen, daneben im Wohn- und Dienstleistungsbereich für Licht und Kraft, einschliesslich für vermehrten Betrieb von Elektroboilern und Wärmepumpen. Es ist durchaus denkbar, dass Energie-Engpässe uns zwingen werden, zum einen oder anderen Kohle- oder Kernkraftwerk verspätet ja zu sagen. Die Tatsache, dass der Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser fast die Hälfte des gesamtschweizerischen Energiebedarfs ausmacht und dass davon wiederum rund 70% auf ausländische fossile Energieträger entfallen (der fossile Anteil der Raumwärme am schweizerischen Energiekuchen macht also rund einen Drittel aus), wird sich nicht so schnell ändern, auch wenn vor allem bei Neubauten Wärmepumpen und andere Alternativtechniken vermehrt Anwendung finden sollten.

In den nächsten Jahren wird man vermutlich auch in der Schweiz wie in anderen Ländern ein Comeback der *Kohle* feststellen, dank modernen, automatischen Beschickungseinrichtungen auch für Kleinkessel. Dazu kommen neue, zentrale Holzfeuerungsanlagen und Cheminées mit Wärmerückgewinnung, welche

im Notfall für die Beheizung von Reduitzonen (Wohnraum, Küche, Bad) gute Dienste leisten. Abgesehen von ländlichen Gegenden steht für den Normalfall zuwenig Holz zur Verfügung, ungeachtet der unbequemen Lagerhaltung und Beschickungsmöglichkeiten in bestehenden Bauten. *Notheizkessel* für Holz oder Kohle, als Notersatz z.B. für Öl- oder Gasheizanlagen, können später jederzeit installiert werden, falls der dafür nötige Platz im Heizraum zur Verfügung steht und ein Kaminanschluss möglich ist. Von Vorteil ist ein nahe beim Heizraum liegender «Tankraum» für Kohle und Holz.

Wie die *Energierohstoffe Öl, Gas, Kohle und Holz* selbst, so sind auch die zugehörigen Heizanlagen betriebstechnisch problemlos, d.h. ohne komplizierte Technik und dazu preisgünstig in Anschaffung, Betrieb und Unterhalt. Auch elektrische Heizöfen und Speicherheizungen gehören in diese installations- und betriebsmässig bewährte und problemlose Kategorie, doch wird elektrische Energie für Raumheizung, wie erwähnt, wohl nur beschränkt zur Verfügung stehen.

Bei aller Sympathie für *alternative Heizsysteme*, wo insbesondere der bivalent und monovalent betriebenen Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Nutzung der Umweltwärme aus der Luft sicher eine grosse Zukunft bevorsteht, werden doch in naher Zukunft nach wie vor die «robusten» Heizanlagen den Markt beherrschen. In der Regel wird als Grundeinheit ein Öl-, Gas- oder Kohlekessel (in ländlichen Gegenden auch ein Holzofen) die Raumwärme liefern, während das Brauchwarmwasser z.B. durch einen Elektroboiler aufbereitet wird. Dazu gehört ein modernes Regelgerät, es sei denn, der Abwart oder Hausbesitzer regle die Heizanlage mit grossem Gefühl nach den wechselnden Wetterverhältnissen noch Tag für Tag von Hand.

Was das *Finanzielle* anbetrifft, so sind die Bauland- und Baukosten in den letzten Jahren in der Schweiz dermassen gestiegen, dass dem Durchschnittsbürger für teure Alternativlösungen meist kein Spielraum mehr bleibt. Bevor man daher bei der Planung eines Bauvorhabens für solche Lösungen Detailberechnungen anstellen lässt, soll man sich über die für die Haustechnik zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im klaren sein. Es hat wohl



keinen Sinn, z.B. bei einem Einfamilienhausprojekt mehrere Heizungsfirmen und Detailplaner mit Offerten für eine Wärmepumpenheizanlage oder Solaranlage zu bemühen, wenn die verfügbaren finanziellen Mittel für eine solche Variante, welche rund doppelt so teuer zu stehen kommt wie eine normale Ölkessel-Heizanlage, zum vornherein nicht ausreichen.

#### **Schwerpunkte beim Energiesparen in Wohnbauten**

Es würde nicht zu diesen allgemeinen Feststellungen passen und den Rahmen dieser Ausführung sprengen, wenn die vielfältigen Möglichkeiten des Energiesparens im Detail näher dargelegt würden. Wenn die *baulichen Aspekte* hier vermeintlich etwas zu kurz kommen, so darum, weil beim Baukörper der Spielbereich im wahrsten Sinne des Wortes kleiner ist als bei den Heiz- und Regelsystemen. Was indessen durch die Gebäudehülle an Wärme nicht verlorengelht, ist auf alle Zeiten gesparte Energie. Wenn immer möglich, sollte daher einer *hochwertigen Wärmedämmung erste Priorität* eingeräumt werden, auch wenn diesem Ziel bei Sanierungen aus finanziellen, heimat-schützerischen und anderen Gründen oft Grenzen gesetzt sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei

Sanierungen in der Regel bei der Heizanlage und nicht beim Baukörper die besten Anfangssparererfolge mit relativ geringen Kosten zu erreichen sind, doch darf diese Feststellung nicht verallgemeinert werden.

Eine Vielfalt von energiesparenden Bau-, Heiz- und Regelsystemen findet der interessierte Besucher im neuen *Energie-Spar-Zentrum mit Baumesse am Blumenbergplatz in St. Gallen*, das auch kostenlose Kurzberatungen durch kompetente Fachleute anbietet. Wer diese permanente Ausstellung auf einer Fläche von 2000 m<sup>2</sup> besucht, der darf trotz der vielen Detailspekte und Energiesparmöglichkeiten im kleinen die hier geschilderten Hauptzusammenhänge nicht vergessen.

Kurz zusammengefasst sind beim Energiesparen folgende drei Schwerpunkte zu beachten, wobei beim Bereich «Betrieb und Unterhalt» die menschlichen Schwächen (Unverständnis, Bequemlichkeit, Vergesslichkeit, Erlahmen) gute Anfangserfolge oft wieder zunichte machen.

– *Betrieb und Unterhalt* (Komfort, Benützerverhalten)

Sich an tiefere Raumtemperaturen gewöhnen. In Wohnungen, Büros und Schulen genügen in der Regel 19°–20°, ältere Leute brauchen vielleicht 1° mehr. Tägliche Vollheizzeiten möglichst kurz halten, unbenützte Räume nicht heizen.



am besten nach Tarif B, d.h. nach Aufwand in Regie, da der Umfang der Arbeiten wie bei allen Studien und Vorabklärungen selten im voraus genau festgelegt werden kann.

Bei *Umbauten und wärmetechnischen Sanierungen* sind die Möglichkeiten oft eingengt, und es fehlen vielfach genaue Planunterlagen. Der «Patient» muss hier vorerst so weit untersucht werden, als dies für die nötigen Kosten/Nutzen-Berechnungen erforderlich ist, falls es sich nicht um einfache Sofortmassnahmen handelt. Vorab bei Heizungs- und Lüftungsanlagen ersetzen einfache und preisgünstige Wintermessungen mit Vorteil langwierige Berechnungen. Sie bilden dann die Grundlage für die Aufstellung einer ersten Massnahmenliste mit in der Regel ansehnlichen Einsparungen bei bescheidenen Investitionen.

Wie bei Neubauten, so ist auch bei Umbauten und Sanierungen auf gute *Qualität bei der Ausführung* zu achten, sonst verliert die beste Vorausplanung ihren Wert. Der Bauherr tut gut daran, soweit möglich und sinnvoll Garantien und Ausführungspläne zu verlangen, wie dies bei anderen Arbeitsgattungen schon lange üblich ist.

Trotzdem der erste Ölschock schon bald 10 Jahre zurückliegt und die Energiepreise sich seit einiger Zeit beruhigt haben, hat das Energiesparen in der Schweiz nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert, wenn auch Probleme in anderen Lebensbereichen in letzter Zeit dazu gekommen sind. Nicht nur langfristig steigende Energiekosten, sondern auch der dem Schweizer angeborene Freiheits- und Unabhängigkeitssinn sind Triebfedern bei seinen anhaltenden Bemühungen, noch mehr als bisher Energie zu sparen und sich mit Blick auf eine mögliche Notsituation auf mehrere Energieträger abzustützen.

Dass mit geeigneten Massnahmen und Konzepten, basierend auf einer seriösen, neutralen Beratung, aber nicht nur *Energie, sondern per Saldo zudem noch Geld gespart* werden kann, sei hier abschliessend erwähnt. Dies entspricht auch den Vorstellungen des Durchschnittsschweizers, der Bewährtes schätzt, teure Lösungen aber in der Regel nur so weit akzeptiert, als sie sich innert nützlicher Frist amortisieren lassen.

*Anton Gerevini, dipl. Ing. ETH/SIA  
Bauphysik und Energieberatung*

Auch bei modernster Regelung mitdenken. Heizung soweit möglich «nachts aus», inkl. Pumpen auch für Warmwasserzirkulation. Heizanlage möglichst «niedertemperaturig» betreiben, soweit dies mit Rücksicht auf Kessel und Kamin möglich ist. Boilertemperatur auf 50°–60° begrenzen.

Vernünftig lüften (2 bis 3mal täglich 5 Minuten Durchzug).

Sonneneinstrahlung und innere Abwärme nutzen (Thermostatventile).

Storen und Rolläden nachts konsequent schliessen.

– *Baukörper* (Wärmedämmung, Bauphysik)

Beheizte Gebäudehülle so klein wie möglich halten und optimal isolieren.

Bauphysikalische Aspekte mitberücksichtigen (Schall-, Feuchtigkeits- und Brandschutz).

Fenster und Türen gut abdichten, auch zu weniger beheizten Pufferzonen.

Passive Sonnenenergienutzung ermöglichen (innere Speichermassen in Südzimmern).

Bei Neubauten Wintergärten und andere Pufferzonen einplanen.

Tankraum möglichst gross planen, auch an Kohle und Holz denken (Reduit-Gedanke).

– *Haustechnik* (Heizanlage, Warmwasser)

Die Heizanlage steht unter Leistungszwang, denn sie muss schlussendlich so viel Wärme nachliefern, wie durch die Gebäudehülle in Abhängigkeit von Innen- und Aussentemperatur ver-

renght. So knapp wie nötig für den Winter bemessen, soll sie auf das Gebäude sowie auf die Nutzungs- und Betriebsgewohnheiten abgestimmt sein und einen hohen Jahreswirkungsgrad aufweisen.

Auf niedere Betriebs- und Abgastemperaturen und gut isolierte Apparate, Armaturen und Heizleitungen achten.

Bei Neubauten Niedertemperatursysteme (z.B. Bodenheizungen) und moderne Regelgeräte, evtl. mit automatischer Heizkurvenoptimierung, einplanen.

Wenn Alternativsysteme, dann trotz allem so unkomplizierte und auch für den Laien überschaubare Regelsysteme wie möglich.

### **Erfahrungen und Empfehlungen als Energieberater**

Bei *Neubauten* stellt sich das Problem im Rahmen des Gesamtprojektes, wo sich beim Baukörper wie bei der Haustechnik viel mehr verschiedene Möglichkeiten anbieten als bei Umbauten oder reinen wärmetechnischen Sanierungen. Wenn die entsprechenden energietechnischen und bauphysikalischen Vorabklärungen rechtzeitig, d.h. schon im Vorprojektstadium des Bauvorhabens, getroffen und für letzte Variantenentscheide allenfalls einfache Kosten/Nutzen-Vergleichsberechnungen angestellt werden, dann kommt man mit einem relativ bescheidenen Beraterhonorar sehr schnell zu einem vernünftigen wärmetechnischen Grundkonzept. Wie bei Sanierungsstudien, so erfolgt auch hier die Honorierung



# Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

CH-9001 St. Gallen Telefon 071 21 91 11  
Vadianstrasse 17 Postcheck 90-970



## Raiffeisen Reiseprogramm 83

### Israel

**Reisedaten:** 16.–26. April 1983  
1.–11. Oktober 1983  
15.–25. Oktober 1983

Die Israel-Reise bildet einen Schwerpunkt im Raiffeisen-Reiseprogramm 1983. Aus der anfänglich rein in Fachrichtung Landwirtschaft geplanten Reise wurde eine Reise von allgemeinem Interesse, mit viel Wissens- und Sehenswertem des täglichen Lebens. Wir verweisen auf die Broschüre mit dem Bericht über die Erkundungsreise, die Sie beim Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Raiffeisen-Reisen in St. Gallen, anfordern können.

### Reiseprogramm

#### 1. Tag Zürich–Tel Aviv

Mittags Flug mit einer Linienmaschine der SWISSAIR nach Tel Aviv, Verpflegung an Bord.  
Ankunft gegen 18.00 Uhr; Transfer zu Ihrem Hotel und Zimmerbezug. Abendessen und Übernachtung.

#### 2. Tag Tel Aviv

Frühstück im Hotel. Einführungsreferat über die israelische Wirtschaft. Besuch des Kibbutz Yad Mordechai und einer Landwirtschaftsfarm, der Gedenkstätte und dem Nationalmuseum des Unabhängigkeitskrieges von 1948. Über Jaffa zurück nach Tel Aviv. Freie Zeit. Gemeinsames Nachtessen, danach typisch israelische Folklore.

#### 3. Tag Tel Aviv

Besuch der hebräischen Universität. Praktische Beispiele der Forschung über Fragen der Bewässerung und Keimzüchtung. Besuch einer der grössten Verbandsmolkereien. Rückkehr nach Tel Aviv, restlicher Nachmittag zu Ihrer freien Verfügung.

#### 4. Tag Tel Aviv–Kfar Blum

Tel Aviv–Caesarea. Nazareth: Besuch der Verkündigungskirche Jesu. Fahrt nach Galiläa, Halt Tiberias. Zum Mittagessen St. Petrus-Fisch. Gegen Abend erreichen wir den Kibbutz Kfar Blum. Nachtessen, anschliessend Filmvortrag über die Ziele und Prinzipien eines Kibbutz!

#### 5. Tag Kfar Blum

Gemeinsamer Besuch sämtlicher Einrichtungen und Produktionsstellen, z. B. Zitronen- oder Apfelverpackungsanlage. Fahrt auf einer Baumwollpflückmaschine. Die verbleibende Zeit zur freien Verfügung.

#### 6. Tag Kfar Blum–Gesher Haziv

Von Kfar Blum nach «Good Fence», direkt an der libanesischen Grenze. Fahrt zu den Quellen des Jordan und auf die Golan-Höhen. Übernachtung im Kibbutz Gesher Haziv.

#### 7. Tag Gesher Haziv–Jerusalem

Besuch im Kibbutz. In Acco Besichtigung einer türkischen Zitadelle und einer Wallfahrer-Krypta. Über Haifa mit Besuch des persischen Gartens erreichen wir Jericho; kurzer Halt. Abends in Jerusalem.

#### 8. Tag Jerusalem

Ganzer Tag Besichtigung der Stadt. Knesseth mit den grossen Wandteppichen von Marc Chagall, weltberühmte Fenstermalereien einer Synagoge, Denkmal «Yad Vashem», medizinische Universität von Hadassa, Geburtskirche Jesu in Bethlehem. Übernachtung im Hotel in Jerusalem.

#### 9. Tag Jerusalem

Fahrt auf den Ölberg. Auf der Via Dolorosa erreichen wir die El Aksa-Moschee, den orientalischen Basar sowie das Schloss König Davids. Sofern Zeit, Baden im Toten Meer. Rückkehr zum Abendessen, folkloristischer Unterhaltungsabend.

#### 10. Tag Jerusalem

Ganzer Tag zur freien Verfügung. Zum Abschluss unserer Reise nehmen wir das Nachtessen gemeinsam mit einer Persönlichkeit aus Wirtschaft oder Politik Israels ein.

#### 11. Tag Jerusalem–Tel Aviv–Zürich

Am frühen Morgen Transfer zum Flughafen von Tel Aviv und Abflug mit einer Linienmaschine der SWISSAIR nach Zürich. Verpflegung an Bord. Ankunft in Zürich gegen Mittag.

#### Preise und Leistungen

Pauschalpreis pro Person: im Doppelzimmer Sfr. 2550.– inkl. Annullationskostenversicherung  
Einzelzimmer-Zuschlag Sfr. 280.–  
Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### Die folgenden Leistungen sind in obigem Preis eingeschlossen:

- Linienflüge mit der SWISSAIR
- 10 Übernachtungen in Erstklasshotels und Kibbutz-Gästehäusern, Basis Doppelzimmer/Bad/Dusche/WC
- Halbpension
- Busrundreise mit modernen klimatisierten Bussen
- deutschsprachige Reiseleitung
- Raiffeisen-Reisebetreuung
- Gebühren der organisierten Besichtigungen
- Stadtrundfahrten und Eintrittsgebühren gemäss Programm

#### Reiseformalitäten

Schweizer Bürger benötigen zur Einreise nach Israel einen gültigen Reisepass (seit mind. 6 Monaten gültig).

# Die Westschweiz entdecken

Reisedatum: 25. September–1. Oktober 1983

## Reiseprogramm

- 1. Tag** Zürich – Luzern – Oftringen – Solothurn – Biel  
– Altstadtbesichtigung mit einer Stadthostess von Biel  
– Mittagessen  
Biel – dem See entlang nach Ligerz  
– Besuch des Weinbaumuseums unter kundiger Führung  
– Degustation der feinen Bielersee-Weine  
Ligerz – La Neuveville – Le Landeron – Neuchâtel  
– Besichtigung der Stadt
- 2. Tag** Neuchâtel – über die Vue des Alpes – La Chaux-de-Fonds  
– Besichtigung des Uhrenmuseums  
La Chaux-de-Fonds – Le Locle – Les Brenets  
– mit dem Schiff zum Saut du Doubs und zurück  
– Mittagessen in Restaurant am See  
Les Brenets – Le Locle – Lac des Taillères – Les Verrières – La Côte-aux-Fées – L'Auberson  
– Besichtigung der Schweizer Champagner-Fabrikation Mauler mit anschliessender Degustation  
– Môtiers – Val de Travers – Neuchâtel
- 3. Tag** Neuchâtel – Murten  
– Besichtigung der Stadt und des Museums mit kundiger Führung – Kaffeehalt  
Murten – Fribourg  
– Besichtigung der Stadt  
– Mittagessen in renommiertem Haus  
Fribourg – Greyerz  
– verschiedene Besichtigungen  
Greyerz – Montbovon – Château-d'Ex – Gstaad
- 4. Tag** 08.28 Uhr Abfahrt in Gstaad mit der «Belle Epoque», dem Eisenbahnwagen der guten alten Zeit der Montreux-Oberland-Bahn  
09.57 Uhr Ankunft in Montreux  
Montreux – Chillon  
– Besichtigung des Wasserschlosses  
Chillon – Montreux – Vevey – Chexbres  
– Besichtigung eines typischen Weinkellers mit Degustation  
Chexbres – Grandvaux  
– Mittagessen im Hotel du Monde (ehemaliges Schloss)  
Grandvaux – Ouchy  
– Möglichkeiten für Spaziergang am Quai  
17.15 Uhr Abfahrt mit Schiff nach Rolle  
17.55 Uhr Ankunft in Rolle  
Rolle – Nyon – Genf, auf der alten Kantonsstrasse, entlang dem See
- 5. Tag** (Identitätskarte erforderlich)  
– Stadtrundfahrt mit kundiger Führung durch Genf, Völkerbundspalast und Flughafen  
Genf – Mont Salève  
(wunderbare Aussicht auf das Mont-Blanc-Massiv, die Savoyer Alpen und den Genfersee)  
– Mittagessen im Bergrestaurant Mont Salève – Annemasse – Evian  
– Halt  
Evian – Yvoire  
– Halt bei dem pittoresken Fischerdorf Yvoire – Genf
- 6. Tag** Genf – Nyon – St-Cergues – Col de la Givrine – La Cure – Vallée de Joux – Le Sentier – Vallorbe  
– Besuch des Eisenmuseums  
Vallorbe – L'Abbaye  
– Mittagessen  
L'Abbaye – Orient – Le Brassus – Col du Marchairuz – Signal de Bougy  
– Halt  
Signal de Bougy – Rolle – Lausanne  
– Besichtigung der Stadt
- 7. Tag** Lausanne – Sauvablin  
– Halt auf Aussichtspunkt über Lausanne  
Sauvablin – Oron  
– Abschiedsmittagessen im Schloss Oron  
Oron – Romont – Fribourg – auf der Autobahn zurück nach Zürich

### Preise und Leistungen

Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer Fr. 899.–  
Zuschlag Einzelzimmer Fr. 95.–  
Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### Die folgenden Leistungen sind in obigem Preis eingeschlossen

- Fahrt in modernem Car
- Unterkunft in sehr guten Hotels auf Basis Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC, Vollpension
- Abschiedsmittagessen im Schloss Oron
- sämtliche Führungen und Eintritte bei Besichtigungen
- Bahnfahrt mit der «Belle Epoque» von Gstaad nach Montreux
- Raiffeisen-Reisebetreuung

# Tulpenflüge nach Holland

(mit Aufenthalt in Amsterdam)

Reisedaten: 21.–24. April oder 5.–8. Mai 1983

## Reiseprogramm

- 1. Tag** Zürich–Amsterdam  
Flug mit Boeing 737 oder einer Caravelle in die holländische Metropole.  
Typisch holländischer Landabend mit musikalischer Unterhaltung. Per Bus auf die Halbinsel Marken und per Boot nach Volendam.
- 2. Tag** Stadt- und Grachtenrundfahrt/Keukenhof  
Halbtägige Rundfahrt. Auf dem Wasser durch die berühmten Grachten, vorbei an vornehmen Handelshäusern. Besuch der grössten Amsterdamer Diamantenschleifer/Handwerker-Zentrum für holländisches Brauchtum.  
Nachmittags Fahrt zum Keukenhof.
- 3. Tag** Aalsmeer–Rotterdam–Den Haag  
Fahrt via Aalsmeer (berühmte Delft-Blauporzellanfabrik) nach Rotterdam. Schifffahrt durch den grössten europäischen Hafen. Rückfahrt via Den Haag und Scheveningen.
- 4. Tag** Rückflug in die Schweiz  
Vormittag zur freien Verfügung. Nachmittags Rückflug in die Schweiz.

### Reisedaten/Abflugszeiten

21.–24. April 1983 (Do–So)	Zürich	ab 17.40 Uhr
	Amsterdam	an 19.00 Uhr
	Amsterdam	ab 16.40 Uhr
	Zürich	an 18.00 Uhr
5.–8. Mai 1983 (Do–So)	Zürich	ab 10.10 Uhr
	Amsterdam	an 11.40 Uhr
	Amsterdam	ab 13.15 Uhr
	Zürich	an 14.35 Uhr

### Preise (Pauschalpreis pro Person)

NOVOTEL ***	Doppelzimmer mit Bad/WC	Fr. 560.–
	Einzelzimmer mit Bad/WC	Fr. 665.–
HILTON ****	Doppelzimmer mit Bad/WC	Fr. 670.–
	Einzelzimmer mit Bad/WC	Fr. 770.–

Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### Ausflüge

- Holländischer Landabend
  - Stadt- und Grachtenrundfahrt
  - Keukenhof
  - Grosse Holland-Rundfahrt
- Raiffeisen-Pauschalpreis Fr. 120.–**

### Leistungen

In unseren Preisen sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Flug Zürich–Amsterdam–Zürich
- Alle Transfers und Taxen
- Unterkunft im gewählten Hotel mit Frühstück
- Deutschsprachiger Reiseführer auf den Ausflügen
- Raiffeisen-Reisebetreuung

### Reiseformalitäten

Sie benötigen einen Reisepass, der nicht länger als 5 Jahre abgelaufen sein darf, oder eine gültige Identitätskarte.

# 8tägige Portugal-Rundreise

(Mit Besuch von Lissabon, Porto und Umgebung)

Reisedaten: 31. Mai – 7. Juni 1983  
oder 26. Sept. – 3. Okt. 1983

## Reiseprogramm

- 1. Tag** Zürich–Lissabon  
12.10 Uhr Abflug mit SWISSAIR nach Lissabon – Mittagessen an Bord  
13.55 Uhr Landung in Lissabon  
Transfer ins Hotel. Rest des Tages zur freien Verfügung.
- 2. Tag** In Lissabon  
Stadtbesichtigung unter lokaler Führung. Rest des Tages zur freien Verfügung.

### 3. Tag Lissabon–Fatima–Bussaco/Coimbra

Durch die grüne Ebene des Rio Tejo zum bekannten Wallfahrtsort Fatima. Weiterfahrt nach Bussaco. Eventuell Zeit zum Besuch des Botanischen Gartens.

### 4. Tag Bussaco–Viseu–Vila Real–Porto

Fahrt nach Viseu, Besichtigung der Stadt, Sitz vieler kunstgewerblicher Betriebe / Landwirtschaftszentrum.

Weiter durch die Anbaugelände des Portweines. Degustation. Zwischenhalt im Städtchen Vila Real. Übernachtung in Porto.

### 5. Tag Porto–Ofir–Braga–Porto

Vormittags Rundfahrt durch die zweitgrösste Stadt Portugals. Nachmittags Ausflug nach dem Badeort am Atlantik – Ofir, nach Braga, einer Stadt, die auf römischen Ursprung zurückgeht. Rückfahrt nach Porto.

### 6. Tag Porto–Coimbra–Nazare

In südlicher Richtung nach Coimbra; kurze Besichtigung. Weiterfahrt nach dem Tagesziel Nazare, einem Fischerdorf am Atlantischen Ozean.

### 7. Tag Nazare–Obidos–Sintra/Estoril/Lissabon

Tagesprogramm mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten: Obidos, ein malerischer Ort aus dem Mittelalter – weltberühmte Vororte Lissabons: Sintra, Stadt der Schlösser, Parks und Gärten – Badeorte Cascais und Estoril. Fahrt zum Cabo de Roca, dem westlichsten Punkt des europäischen Festlandes.

### 8. Tag Lissabon–Zürich

Vormittag zur freien Verfügung.

11.35 Uhr Abflug mit TAP/AIR Portugal von Lissabon nach Zürich. Mittagessen an Bord.

15.10 Uhr Ankunft in Zürich

#### Preise und Leistungen

Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer Fr. 1490.–

Einzelzimmer-Zuschlag Fr. 105.–

Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### Die folgenden Leistungen sind in obigem Preis eingeschlossen

- Linienflug Zürich–Lissabon–Zürich mit SWISSAIR oder TAP/AIR Portugal
- 7 Übernachtungen in guten Mittelklasshotels, Drei-Stern-Kategorie, Basis Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Halbpension
- Rundreise im klimatisierten Autocar
- lokale, deutschsprachige Führung
- Raiffeisen-Reisebetreuung

#### Reiseformalitäten

Sie benötigen einen Reisepass, der nicht länger als 5 Jahre abgelaufen sein darf, oder eine gültige Identitätskarte.

## Reise in die Bretagne

Reisedaten: 30. April – 7. Mai 1983  
10.–17. September 1983

Als Nachbarland der Schweiz glaubt man, Frankreich zu kennen. Wie leicht man sich doch täuschen kann... Das unbekannte Frankreich wartet auf Sie – voller Überraschungen!

### Reiseprogramm

#### 1. Tag Zürich–Paris

Abflug gegen Mittag mit SWISSAIR nach Paris. Anschliessend Stadtrundfahrt durch Paris.

#### 2. Tag Paris–Deauville

Vormittags entlang des «Vallée de la Seine» via Rouen nach Honfleur, kleine Stadtrundfahrt, anschliessend Mittagessen. Weiterfahrt via La Corniche–Normande nach Deauville.

#### 3. Tag Deauville–Mont-St-Michel

Morgens entlang der Côte Fleurie und La Falaise des Vaches Noires nach Caen. Stadtrundfahrt durch Caen. Weiterfahrt nach Arromanches-les-Bains. Besichtigung des Museums. Nach dem Mittagessen in Bayeux wunderschöne Fahrt nach Mont-St-Michel.

#### 4. Tag Mont-St-Michel–Saint-Brieuc

Besichtigung von Mont-St-Michel. Fahrt nach Cancale, einem Städtchen der Fischer und Austernzüchter. Weiter der wildromantischen Küste entlang nach Saint-Malo. Mittagessen und Besichtigung der Stadt. Nachmittags entlang der Smaragdküste zum Cap Fréhel. Dieses 70 m hohe Kap gehört zu den schönsten Naturschönheiten der Bretagne und Frankreichs. Besichtigung des Leuchtturms mit herrlicher Rundschau. Etappenziel ist St-Brieuc.

### 5. Tag Saint-Brieuc–Landivisiau

Fahrt nach Perros-Guirec, einem bedeutenden Seebad. Mittagessen und freie Zeit, um am Strand zu bummeln. Entlang der Rosengranitküste nach Ploumanach und Trégastel. Besuch der schönsten Renaissancebauten in St-Thégonnec und Guimillau.

### 6. Tag Landivisiau–Brest

Fahrt nach Brest, der Stadt mit dem grossen Kriegs- und Handelshafen. Stadtrundfahrt. Mittagessen im l'Hôpital Camfrout. Nachmittags Fahrt nach Crozon, einer Halbinsel, reich an Naturschönheiten. Im weiteren besuchen Sie La Pointe des Espagnols, Camaret, Pointe de Penhir und Le Menez Hom, bevor Sie nach Brest zurückfahren.

### 7. Tag Brest–Nantes

Nach dem Frühstück Fahrt via Locronan nach Douarnenez. Besichtigung des Fischerhafens, weiter nach La Pointe du Raz, einem 72 m hohen Kap, via La Baie des Trépassés nach Audierne, wo wir Ihnen Langusten und Hummer zum Mittagessen servieren. Via Quimper weiter nach Quimperle über Lanester, Auray nach Vannes. Etappenziel ist Nantes, eine der wichtigsten Hafenstädte Frankreichs.

### 8. Tag Nantes–Paris–Zürich

Via Angers, La Flèche, Le Mans zurück nach Paris, wo wir Sie zum Abschluss zu einem Mittagessen in der Champs Elysées einladen. Transfer zum Flughafen und Rückflug mit AIR FRANCE oder SWISSAIR nach Zürich.

#### Preise und Leistungen

Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer Sfr. 1700.–

Zuschlag Einzelzimmer Sfr. 250.–

Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### In obigem Preis sind folgende Leistungen eingeschlossen:

- Linienflug mit SWISSAIR oder AIR FRANCE nach Paris und zurück
- Rundreise mit klimatisiertem Bus ab Paris und zurück
- Eintritte und Besichtigungen gemäss vorstehendem Programm
- Unterkunft in guten Mittelklasshotels
- Vollpension während der ganzen Reise
- Deutschsprechende Reiseleitung
- Raiffeisen-Reisebetreuung



## Gut reisen mit Raiffeisen

# Von Wien bis ins Donaudelta

(Eine Schifffahrt durch die Donauländer)

**Reisedaten:** 30. April – 7. Mai 1983 Talfahrt  
6. – 14. Mai 1983 Bergfahrt

## Reiseprogramm

### 1. Tag Flug Zürich–Wien / Stadtrundfahrt

Abflug nach Wien mit einer Linienmaschine der SWISSAIR: Ankunft in Wien um 08.20 Uhr. Transfer zum Hotel. Zeit zur freien Verfügung. Nachmittags-Rundfahrt durch die Hauptstadt (Stephansdom, das Rathaus, die Universität, die Hofburg, das Burgtheater, die Staatsoper und vieles mehr). Abends gemütliches Willkommensnachtsessen beim Heurigen. Übernachtung in Wien.

### 2. Tag In Wien / Einschiffung / Durch die Tschechoslowakei

Vormittags Fahrt auf dem Riesenrad. Einschiffung und Mittagessen. Sie passieren bei Haiburg/Devin (Theben) die österreichisch-tschechische Staatsgrenze und erreichen Bratislava (Pressburg), die Hauptstadt der Slowakei. Bei Cunovo verlassen Sie tschechischen Boden und fahren mitten in der Nacht in die hellerleuchtete Innenstadt von Budapest, auch die «Königin der Donau» genannt, ein.

### 3. Tag In Budapest / Ungarn

Morgens Stadtrundfahrt durch die Hauptstadt Ungarns. Nachmittag zur freien Verfügung. Am späteren Nachmittag Weiterfahrt auf der Donau.

### 4. Tag Durch Jugoslawien / Belgrad

Nach Mitternacht passieren Sie die Landesgrenze zwischen Ungarn und Jugoslawien bei Mohacs/Bezdan. Besichtigung in Novisad der Festung Petrovaradin. Einer der berühmtesten Häftlinge war ein Korporal des 25. Landwehrregimentes 1914, Josip Broz, der verstorbene Marschall Tito.

Nachmittags Ankunft in der jugoslawischen Hauptstadt Belgrad. Aufenthalt und Stadtrundfahrt.

Am Abend können Sie am serbischen Folkloreabend «Kolo» teilnehmen (fakultativ). Spät in der Nacht Weiterfahrt Richtung Schwarzes Meer.

### 5. Tag Durch die Karpaten / In Turnu Severin

Bei Gradiste/Moldova Veche passieren wir die jugoslawisch-rumänische Grenze. Fahrt durch die Karpaten und die Ausläufer des Balkangebirgs. Gegen Mittag Ankunft in Orsova. Fahrt durch die Schleusen des Donaukraftwerkes am Eisernen Tor nach Turnu Severin.

### 6. Tag In der rumänischen Tiefebene

Fahrt durch die walachische Tiefebene zur Staatsgrenze Jugoslawien/Bulgarien bei der Timokmündung. Über Calafat und Lom kommen Sie am späteren Abend in Giurgiu an.

### 7. Tag In Bukarest

Der heutige Tag steht zur freien Verfügung. Bei Folkloremusik nehmen Sie das Mittagessen ein.

Die Rückfahrt nach Giurgiu erfolgt am späteren Nachmittag. Weiterfahrt mit dem Schiff.

### 8. Tag Ankunft in Cernavoda / Rückflug in die Schweiz

Am frühen Morgen endet Ihre Donaufahrt in Cernavoda.

Frühstück auf dem Schiff.

Nachmittags Transfer zum Flughafen von Constanta.

Anschließend Flug mit TAROM nach Wien. Aufenthalt im Flughafen Wien-Schwechat bis zum Weiterflug nach Zürich.

Bei der Bergfahrt vom 6.–14. Mai 1983 erfolgt das Reiseprogramm in umgekehrter Reihenfolge.

## Preise und Leistungen

Pauschalpreis pro Person ab/bis Zürich in der gewünschten Kabinenkategorie

	Bergfahrt	Talfahrt
C 3 Personen (1 Ober-, 2 Unterbetten) ab	Fr. 1590.–	Fr. 1690.–
C 2 Personen (2 Unterbetten)	Fr. 1690.–	Fr. 1790.–
B 2 Personen (1 Ober-, 1 Unterbett)	Fr. 1890.–	Fr. 1990.–
A 2 Personen (1 Ober-, 1 Unterbett)	Fr. 1990.–	Fr. 2090.–
A1 2 Personen (2 Unterbetten) Dusche	Fr. 2250.–	Fr. 2350.–
A2 2 Personen (2 Unterbetten) Bad	Fr. 2380.–	Fr. 2480.–

Alles Aussenkabinen mit fliessend Kalt- und Warmwasser, Kabinen A1 mit Dusche/WC und Kabinen A2 mit Bad/WC.

### Einzelkabinen-Zuschlag

Kategorie C	Fr. 290.–
Kategorie B	Fr. 340.–
Kategorie A	Fr. 390.–

Einzelzimmerzuschlag in Wien bereits berücksichtigt in obigen Preisen. Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### Inklusive folgende Leistungen

- Linienflüge Zürich–Wien–Zürich mit Verpflegung an Bord
- Sonderflug mit TAROM Constanta–Wien oder umgekehrt
- Stadtrundfahrt in Wien
- Willkommensnachtsessen beim Heurigen in Grinzing
- Fahrt auf dem Riesenrad im Prater
- Donauschifffahrt mit MS OLTENITA oder MS CARPATI in der gewünschten Kabinenkategorie
- *Vollpension* während der ganzen Reise (für Gäste in der Kabinenkategorie A, A1 und A2 inkl. Getränke zu den Hauptmahlzeiten an Bord des Schiffes)
- Visum für Rumänien und Ungarn
- Raiffeisen-Reisebetreuung

### Einreiseformalitäten

**Ungarn und Rumänien:** Die Einreisegebühren sind im Pauschalpreis inbegriffen.

**Jugoslawien:** Bei der Durchreise durch Jugoslawien benötigen nur Angehörige einiger Staaten (z. B. USA) ein Visum, welches an Bord erhältlich ist.

### Reisepass

Für die Donaureise benötigen Schweizer Staatsbürger einen noch sechs Monate nach Beendigung der Reise gültigen Reisepass.



## Anmelde-/Prospektalon

Ich/wir melde(n) mich/uns definitiv für folgende Reise an:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Israel                      | <input type="checkbox"/> Portugal-Rundreise        |
| <input type="checkbox"/> Von Wien bis ins Donaudelta | <input type="checkbox"/> Bretagne                  |
| <input type="checkbox"/> Holland zur Tulpenblüte     | <input type="checkbox"/> Die Westschweiz entdecken |

Reisedatum \_\_\_\_\_

Anzahl Personen \_\_\_\_\_

Doppelzimmer/Einzelzimmer \_\_\_\_\_

Annullationskostenversicherung ja/nein  
Gepäckversicherung ja/nein

Zu Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine ausführliche Reisedokumentation mit einem detaillierten Reisebeschrieb.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich melde mich noch nicht an, sondern bitte Sie, mir den detaillierten Reiseprospekt zu folgender(n) Destination(en) zu senden

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Ausschneiden und einsenden an:  
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Reisen  
Vadianstr. 17, 9001 St. Gallen oder:  
An Ihre Raiffeisenkasse/-bank

# Aussichten der Bauwirtschaft im Jahre 1983

Die Bauwirtschaft ist ein für die gesamtwirtschaftliche Situation des Landes überaus wichtiger Sektor. Ihre Aussichten für 1983 aber sind nicht gerade rosig, wenn auch die Verhältnisse von Region zu Region recht unterschiedlich sein dürften. Nach einem realen Rückgang der Bautätigkeit im Jahre 1982 um 4% wird im kommenden Jahre mit einer weiteren Abschwächung zu rechnen sein. Anzeichen dafür sind doch der im Oktober 1982 wertmässig um über 3% unter dem Vorjahresniveau gelegene Auftragsbestand im Baugewerbe und das in den ersten neun Monaten 1982 um 12% geringere Volumen neu bewilligter Baukredite. Sowohl im gewerblich-industriellen Bereich wie im privaten Wohnungsbau, insbesondere Einfamilienhausbau, ist 1983 mit einem nochmaligen Rückgang der Bautätigkeit zu rechnen.

Im gewerblich-industriellen Sektor wird schon das Erreichen des Standes 1982 als befriedigend bezeichnet werden müssen. Nachdem landauf und landab bereits verschiedene gewerbliche und industrielle Bauten leer stehen, wird sich jeder Bauherr wohl überlegen, ob er nicht eine solche Liegenschaft erwerben will, ehe er neu baut.

Im Wohnungsbau war 1982 noch eine Zunahme um 3,8% auf 45 000 Einheiten erreicht worden. Ende 1982 aber waren doch 4,5% weniger Wohnungen im Bau begriffen. Rückläufig war aber schon 1982 der Bau von Einfamilienhäusern. Er machte noch 30% des gesamten Wohnbau-marktes aus, gegenüber 34,4% im Vorjahre. Möglicherweise könnten im Wohnbausektor die neuen Wohnbau-Förderungsmassnahmen des Bundes noch einen gewissen Auftrieb geben.

Die öffentliche Hand hat 1982 noch 35% der gesamten Bautätigkeit bestritten. Beachtlich war die relativ grosse Bautätigkeit des Bundes, während die Kantone weniger gebaut haben und auch für 1983 im günstigsten Falle das Volumen von 1982 erwartet werden kann.

Es wäre daher wünschenswert, wenn die Schwäche auf dem Bausektor um so intensiver für vielerorts dringend notwendig gewordene Renovationsarbeiten benützt würde, wobei vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Energiespar-Parole noch verschiedene Aufträge zu erteilen wären.

In baugewerblichen Belangen wird 1983 wieder vermehrt die Konkurrenz zum Spielen kommen, was den einen oder andern zur Ausführung seines geplanten Bauvorhabens veranlassen könnte. -a-

## Internationales Versicherungsangebot

wf. Gemäss einer Studie der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft waren anfangs 1982 weltweit über 12 700 private Versicherungsgesellschaften tätig. Rund 20% davon waren Auslandsvertretungen. In geographischer Hinsicht ist das Versicherungsangebot zu fast vier Fünfteln auf Nordamerika und Europa konzentriert: 44% aller Gesellschaften sind in Nordamerika tätig, 34% in Europa, 8,3% in Lateinamerika, 7% in Asien, 3,5% in Australasien und 3,2% in Afrika.

Weitaus wichtigster Tätigkeitsbereich ist das Nicht-Lebensgeschäft (zwei Drittel aller Gesellschaften), während auf die Lebensbranche gut ein Viertel, auf die gemischte Tätigkeit aber weniger als ein Zehntel der Versicherungsanbieter entfallen. In Nordamerika ist allerdings der Anteil der nur im Lebensgeschäft engagierten Gesellschaften mit fast 40% besonders hoch; in Europa beträgt er bloss 15%. Dafür gibt es in Nordamerika keine gemischten Gesellschaften (Europa: 10% Anteil).

Auffallend ist ferner die geringe Präsenz ausländischer Gesellschaften in Nordamerika: die Quote beträgt le-

diglich 9%, verglichen mit 27–45% in den anderen Kontinenten. In bezug auf die Auslandsstätigkeit einzelner Länder stehen Grossbritannien und die USA an der Spitze. Beide sind in je 47 Ländern tätig und unterhalten 675 bzw. 609 Auslandsvertretungen. Nach Frankreich (33 Länder; 185 Vertretungen) folgt an vierter Stelle bereits die Schweiz (27 Länder; 144

Vertretungen), vor Italien, den Niederlanden, Deutschland und Japan. Bescheidener nehmen sich dagegen die 73 in der Schweiz angesiedelten einheimischen Gesellschaften aus im Verhältnis zu der entsprechenden Anzahl in den USA (4901), in Deutschland (408), Grossbritannien (363), Frankreich (308) und weiteren Ländern.

## Massiv ausgebaute Sozialversicherungen

wf. Gemäss Nationaler Buchhaltung betragen die Einnahmen der Sozialversicherungen (inkl. Krankenkassen) 1981 insgesamt 36,2 Mia Fr. Davon stammten 14,1 Mia oder 38,9% aus Arbeitnehmerbeiträgen, 12,5 Mia (34,5%) aus Arbeitgeberbeiträgen, 4,9 Mia (13,6%) aus Vermögens- und Erwerbseinkommen, 4,2 Mia (11,7%) aus staatlichen Subventionen und 0,5 Mia (1,3%) aus dem Ausland. 1970 belief sich das Volumen des Sozialversicherungshaushaltes auf 12,3 Mia Fr.: es hat sich seither also verdreifacht. Setzt man dieses Volumen – zwecks Illustration seiner Grössenordnung – in Beziehung zum AHV-

pflichtigen Einkommen, so ergibt sich für 1970 ein Anteil von 24,8%, für 1981 jedoch ein Verhältnis von 32,4%, d.h. fast ein Drittel. Die Einnahmen der Sozialversicherungen sind in den siebziger Jahren sogar wesentlich stärker angestiegen als jene der öffentlichen Hand; sie übertreffen heute die Gesamteinnahmen aller öffentlichen Haushalte (exkl. Transfers an die Sozialversicherungen) und machen mehr als das Doppelte des Bundesfinanzhaushaltes aus. Allein die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge entsprechen zusammen rund 70% des Totals der direkten und indirekten Steuern.

# Die Voranschläge der Kantone für das Jahr 1983

Über die Voranschläge der Kantone für das Jahr 1983 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss. Die genannten Zahlen sind mit den von den Kantonsregierungen veröffentlichten Budgets nicht identisch, da diese von der Eidg. Finanzverwaltung bearbeitet werden, um buchmässige Posten (Tilgungen etc.) abzuziehen, was aussagekräftigere Vergleiche erlaubt.

Im allgemeinen sollen die *Ausgaben* stärker als die *Einnahmen*, die *Einnahmen* stärker als die voraussichtliche *Teuerung* wachsen. In dreizehn Kantonen wird mit einer Verschlechterung der Finanzlage gerechnet, in ebensovielen mit einer per Saldo bescheideneren Verbesserung. Das budgetierte *Gesamtdesizit aller Kantone erhöht sich gegenüber dem Vorjahr* um fast einen Siebtel und übersteigt nun dasjenige des Bundes sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den Ausgaben. Während beim Bund 5,1% der Ausgaben ungedeckt

bleiben, sind es bei den Kantonen 5,6%. Wie im Vorjahr rechnen vier kleinere Kantone mit Überschüssen, wobei zu Glarus, Zug und Appenzell Ausserrhoden neu der Kanton Schwyz hinzutritt, während der Kanton Schaffhausen nunmehr ein Defizit erwartet.

Der Ausgabenrückgang in den Nationalstrassen-Kantonen Uri und Nidwalden ist ein Spezialfall; alle übrigen Kantone wollen *mehr ausgeben als im Vorjahr*.

Ein Quervergleich zwischen den Kantonen zeigt, dass die *Entwicklung recht unterschiedlich* verläuft. Bei einer Reihe von Kantonen schlagen Steuergesetzrevisionen in einer relativ bescheidenen Wachstumsrate der Einnahmen zu Buche, so etwa in Zürich, Schaffhausen und Thurgau, während andere Kantone durch den nicht vollständigen Ausgleich der kalten Progression respektable Einnahmewachse einplanen (Aargau, beide Appenzell). Die prozentu-

al höchsten Defizite weisen Uri und Appenzell Innerrhoden aus, vor Basel-Stadt, das immerhin auch ausgabenseitig mit unterdurchschnittlichem Wachstum rechnet. Das Beispiel von Baselland zeigt, dass man die Zügel noch straffer in die Hand nehmen kann.

Die Voranschläge bestätigen den Eindruck einer *finanzpolitischen Trendwende auch auf kantonaler Ebene*, wobei einzelne Kantone früher als andere die Zeichen der Zeit zu erkennen scheinen. Zu berücksichtigen gilt allerdings der Umstand, dass die Rechnungen der Kantone regelmässig besser auszufallen pflegen als die Voranschläge. Dies dürfte selbst jetzt zutreffen, obwohl sich seit der Ausarbeitung der Budgets die wirtschaftlichen Gegebenheiten verdüstert haben; die Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern reagieren bekanntlich auf konjunkturelle Abschwünge langsamer als andere Einnahmequellen.

Kanton	Ausgaben		Einnahmen		Überschuss	
	Mio Fr.	Veränderung gegenüber 1982 in %	Mio Fr.	Veränderung gegenüber 1982 in %	Mio Fr.	Veränderung gegenüber 1982 in %
ZH	4422,7	+ 6,9	4059,4	+ 1,9	- 363,3	+ 140,8
BE	3008,8	+ 11,3	2911,3	+ 6,9	- 97,5	+ 21,8
LU	924,4	+ 6,5	866,2	+ 5,1	- 58,2	+ 32,4
UR	180,7	- 1,9	153,0	- 2,9	- 27,7	- 4,1
SZ	231,2	+ 1,1	237,4	+ 5,6	+ 6,2	
OW	73,9	+ 5,5	71,0	+ 5,1	- 2,9	+ 15,3
NW	114,2	- 7,7	113,7	+ 1,3	- 0,5	- 95,9
GL	173,1	+ 3,5	176,3	+ 4,0	+ 3,2	+ 42,6*
ZG	247,7	+ 16,5	248,8	+ 15,1	+ 1,1	- 67,6*
FR	710,2	+ 4,8	689,6	+ 5,3	- 20,6	- 9,2
SO	593,8	+ 6,1	554,6	+ 6,9	- 39,2	- 3,6
BS	2196,8	+ 4,7	1998,8	+ 4,3	- 198,0	+ 9,8
BL	858,0	+ 0,6	855,5	+ 9,4	- 2,5	- 96,5
SH	225,6	+ 3,7	217,2	+ 4,9	- 8,4	
AR	121,0	+ 6,2	125,8	+ 10,1	+ 4,8	+ 1377,2*
AI	42,9	+ 7,7	36,9	+ 10,8	- 6,0	- 8,2
SG	1161,5	+ 8,3	1109,2	+ 7,0	- 52,3	+ 45,9
GR	730,6	+ 4,0	693,5	+ 3,5	- 37,1	+ 15,0
AG	1352,2	+ 10,0	1328,4	+ 11,9	- 23,8	- 43,2
TG	565,0	+ 6,1	525,6	+ 3,1	- 39,4	+ 72,7
TI	1338,1	+ 5,1	1223,8	+ 7,4	- 114,3	- 14,9
VD	2233,1	+ 7,4	2097,3	+ 8,6	- 135,8	- 7,6
VS	857,7	+ 6,0	808,9	+ 7,0	- 48,8	- 8,4
NE	570,4	+ 9,9	536,5	+ 9,1	- 33,9	+ 22,3
GE	2494,3	+ 8,7	2372,3	+ 8,2	- 122,0	+ 6,8
JU	242,9	+ 7,6	228,1	+ 9,5	- 14,8	- 14,3
Total	25 670,8	+ 6,6	24 239,1	+ 6,2	- 1431,7	+ 13,8

\* des positiven Überschusses

# Konjunkturwende lässt auf sich warten

wf. 1983 wird für die Schweizer Wirtschaft zum *zweiten aufeinanderfolgenden Rezessionsjahr*. Die meisten der von amtlicher Seite, von Instituten und Banken veröffentlichten Konjunkturprognosen rechnen mit einem gegenüber 1982 etwas abgeschwächten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion bzw. des realen Bruttosozialprodukts in der Grössenordnung von 1 bis 2%. Die im Vergleich zu den Prognosen vom vergangenen Herbst leicht *pessimistische Einschätzung* hat sich angesichts der unerfreulichen Zahlen für das dritte Quartal 1982 – namentlich im Exportsektor – sozusagen aufgedrängt. Damit haben sich auch die seinerzeitigen Prognosen für 1982 als zu optimistisch erwiesen: erwarteten diese mehrheitlich eine mässige reale Steigerung der Exporte, so spricht die Kommission für Konjunkturfragen in ihrem neuesten Bericht von einem Rückgang um rund 4%. Interessant ist nun, dass *die Konjunktur-Experten auch diesmal auf einen Umschwung im Exportgeschäft in der zweiten Hälfte 1983 setzen*. Mit anderen Worten: man hofft, dass die langersehnte, aber bisher ausgebliebene *Erholung der Weltwirtschaft* endlich Tatsache wird und dass der *reale Frankenkurs* relativ stabil bleibt.

Beide Annahmen stehen auf recht unsicherem Boden. Die Hoffnung auf eine internationale Konjunkturwende stützt sich in erster Linie auf einen erwarteten Aufschwung in den

USA – einen Aufschwung, den nun selbst die bisher eher zweckoptimistische US-Regierung als bescheiden veranschlagt. Zum Frankenkurs merken die Konjunkturforscher der ETH an, dieser könnte bei einer «wider Erwarten deutlichen Lockerung der Geldpolitik im Ausland» erneut zum «Überschiessen» tendieren. Das *zentrale Prognoserisiko* liegt also einmal mehr im *Aussensektor*, und sollte sich die diesbezügliche Zuversicht der Prognostiker nicht bewahrheiten, so müsste unweigerlich ein trüberes Bild für 1983 gezeichnet werden; von der Inlandnachfrage werden nämlich keine Impulse erwartet: der reale private Konsum wird voraussichtlich stagnieren oder sogar zurückgehen, der staatliche Konsum leicht zunehmen, während die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen einen weiteren Rückgang verzeichnen dürften. Die Basler Konjunktur-Experten (BAK) rechnen zusätzlich mit einem deutlichen Lagerabbau, was die Rezession verlängern wird. Unter diesen Umständen wird sich die Beschäftigung weiter vermindern, erfreulicherweise aber auch die Teuerung. In bezug auf die wichtigsten konjunkturellen Tendenzen sind sich die Experten somit weitgehend einig, wobei zu beachten ist, dass die zahlenmässigen Abweichungen unter den Prognosen nicht unbedingt unterschiedliche Schätzungen für 1983, sondern vielmehr für das vergangene Jahr – das Basisjahr – zum Ausdruck bringen.

Welche *wirtschaftspolitischen Folge-*

*rungen* sind angesichts der schlechten Konjunkturaussichten zu ziehen? Die eben dargelegte, auf politischer Ebene meist vorherrschende kurzfristige Optik kann der heutigen wirtschaftlichen Sachlage nicht ausreichend gerecht werden. Das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung fordert eine *Abkehr vom traditionellen konjunkturbezogenen Denken* und weist in diesem Zusammenhang auf die *mangelnde Anpassungsbereitschaft der westlichen Industrieländer* hin: «Solange der unumgehbare strukturelle Erneuerungsprozess nicht oder nur in unzureichendem Mass stattfindet, werden in den westlichen Volkswirtschaften die entwicklungshemmenden Kräfte weiterhin vorherrschen und einen längerwährenden Aufschwung verunmöglichen.» Dieser Feststellung kann sich auch die Schweiz nicht entziehen, denn einerseits hängt unser wirtschaftliches Schicksal eng mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung zusammen, zum anderen stecken hinter den hiesigen Wirtschaftsproblemen ebenfalls Struktur-mängel. Die entscheidende Herausforderung besteht nicht in einer temporären Konjunkturankurbelung, sondern in einer längerfristigen konsistenten *Politik, die Anpassung und Innovation fördert* und vor allem *nicht behindert*.

Be.

## Konkurse und Verluste hier – Datenschutz dort...

Kürzlich hat das Bundesamt für Statistik eine Zusammenstellung über die Betreibungen und Zahlungsbe-fehle im Jahr 1981 veröffentlicht. Obwohl sich die Zahl der Konkurs-eröffnungen in der Schweiz gegen-über 1980 leicht um ein Prozent ab-geschwächt hat, bewegte sie sich wie in den beiden Vorjahren über der Dreitausendergrenze, weiss das Bun-

desamt für Statistik zu berichten. Es mussten im Jahr 1981 3040 Konkurs-verfahren eingeleitet werden, wovon rund 300 nach dem ordentlichen und etwa 1900 nach dem summarischen Verfahren. Knapp 840 dieser Verfah-ren wurden mangels Aktiven einge-stellt. Die leicht rückläufige Tendenz war indessen nur in der Hälfte aller Kantone zu beobachten, während

die anderen Stände im Vorjahresver-gleich höhere Ziffern zu melden hat-ten. Die meisten Konkursöffnungen verzeichnete der Kanton Zürich (619), gefolgt von den Kantonen Waadt (446), Genf (395) und Bern (268). Allein aus den 2845 Konkurs-erledigungen mit reduzierter Befrie-digung der Gläubigeransprüche (Vorjahr 3049) entstand ein Verlust

in der Vorjahreshöhe von 725 Mio Fr. Die gerichtlich bestätigten Nachlassverträge haben sich 1981 abermals vermindert. Im vergangenen Jahr wurden 104 derartige Abkommen gemeldet, von denen 43 mit Prozentvergleich, 49 mit Vermögensabtretung und 12 mit Stundungsvergleich erledigt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind demgegenüber die Betreibungshandlungen. Während die Zahl der Zahlungsbefehle um 4,5 Prozent auf 1,21 Mio kletterte, nahmen die Pfändungsvollzüge um 1 Prozent auf rund 444 000 und die Verwertungen um 0,5 Prozent auf 149 000 zu. Soweit das Resultat der vom Bun-

desamt für Statistik getätigten Erhebungen. Hinter diesen Zahlen versteckt sich eine Menge heruntergeschluckter Ärger von zahlreichen Gewerbetreibenden, die Verluste in Kauf nehmen mussten. Solche Verluste wären bisweilen zu vermeiden, wenn man sich vor der Ausführung grösserer Aufträge über den zukünftigen Kunden oder Geschäftspartner informieren könnte. Doch genau das scheint langsam schwierig zu werden: «Datenschutz» heisst nämlich ein grosses Modewort. Wie soll man sich noch erkundigen können, wenn heute bereits auf Gemeindeebene Datenschutzgesetze diskutiert werden? Da geniessen nämlich auch

Leute einen sogenannten «Schutz», welche diesen gar nicht verdienen. Hinzu kommt die Tatsache, dass wir vor einer auf den ersten Blick recht schuldnerfreundlichen Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes stehen. Nun sollten aber die Zahlen über Konkurse und Verluste bei den politischen Diskussionen über den Datenschutz und die Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes auch mitberücksichtigt werden. Im andern Fall müsste von einer Ungerechtigkeit gegenüber den Gläubigern gesprochen werden.

*gpd*

## Jordaniens Genossenschaftswesen im Aufschwung

Die Ursprünge des modernen Genossenschaftswesens in Jordanien können bis in die britische Mandatszeit der 30er Jahre zurückgeführt werden. Nach der Teilung des Mandatsgebietes in den Staat Israel und das Königreich Jordanien im Jahre 1948 dauerte es bis 1952, bis die erste offizielle Genossenschaftsinstitution, das Department of Cooperative Development, gegründet wurde. Als Vorbild für die nun einsetzende grosse Zahl von Genossenschaftsgründungen diente die ländliche Kreditgenossenschaft vom Typ Raiffeisen. Der genossenschaftliche Überbau wurde sieben Jahre später ergänzt durch die Gründung der Jordan Cooperative Central Union (JCCU), die über eine eigene Genossenschaftsbank verfügte. In den Jahren 1963 und 1964 kamen noch das Cooperative Institute für Ausbildungszwecke und eine eigenständige Prüfungsorganisation, die Jordan Cooperative Audit Union, hinzu.

Der Krieg im Jahre 1967 bedeutete mit der Abtrennung der West Bank von Jordanien gleichzeitig den Verlust leistungsfähiger Genossenschaften sowie das Einfrieren eines grossen Teils der vergebenen Kredite. Dieser Schock dauerte bis zum August des Jahres 1968, als man den Neuaufbau begann mit der Verschmelzung der bestehenden Spit-

zenorganisationen zur Jordan Cooperative Organization (JCO).

### Die Jordan Cooperative Organization (JCO)

Hier handelt es sich um eine halbstaatliche Organisation, deren Direktor vom Kabinett bestimmt wird. Der Staat ist kapitalmässig an der JCO beteiligt und leistet einen durch Gesetz verankerten, jährlichen Zuschuss.

Neben den typischen Funktionen einer solchen Spitzenorganisation wie Repräsentation, politische Interessenvertretung der Genossenschaften und Publicity werden ihr laut Gesetz ausdrücklich Aufgaben im genossenschaftlichen Bankgeschäft, im Bezug und Absatz, in der Ausbildung, in der Buchprüfung und Inspektion zuerkannt. Obwohl keine Pflichtmitgliedschaft für die Primärgenossenschaften besteht, gibt es de facto keine Möglichkeit, sich dieser zu verschliessen, da die genossenschaftliche Rechtspersönlichkeit nur auf Antrag von JCO beim Minister für Arbeit und Soziales zuerkannt wird. Seit 1974/75 hat das Genossenschaftswesen und insbesondere der Spitzenverband einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Die JCO betreut heute 330 Einzelgenossenschaften mit ca. 32 000 Mitglie-

dern. Die insgesamt positive Entwicklung hat allerdings auch die Tendenz verstärkt, der JCO neue Aufgaben zu übertragen, die die Kapazitäten übersteigen und den Förderungsauftrag tangieren. Eine erhebliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit erfolgte in den Bereichen

- Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Export von Obst und Gemüse sowie Eiern in den Irak und nach Syrien
- Einrichtung von Verkaufsstellen für Obst und Gemüse in Amman
- Aufbau einer Maschinenstation in der Trockenfeldbauregion Madaba (Beginn der Durchführung Juni 1981)
- Aufbau einer landesweiten Saatgutvermehrungsorganisation für Gerste und Weizen (Durchführung ab Sept./Okt. 1981).

Im Hinblick auf den expandierenden Geschäftsumfang und die wachsende Arbeitsleistung wurden einschneidende Reorganisationsmassnahmen in Angriff genommen:

- Ausgliederung der bankgeschäftlichen Aktivitäten aus der Finanzabteilung der JCO und Aufbau einer eigenständigen Genossenschaftsbank unter dem Dach der JCO
- Auf- und Ausbau eines Filialnetzes (Banksektor)



- Einführung einer neuen Mittel-Management-Struktur
- Einführung eines modernen Rechnungs- und Informationswesens (EDV-Einführung).

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit wie auch die Reorganisationsmassnahmen (Aufbau einer neuen Organisationsstruktur / Buchhaltungsmechanisierung) geschahen vor dem Hintergrund einer engen Personaldecke (Flach- und Führungskräfteabwanderung nach Saudi-Arabien).

#### Ländliche Genossenschaften

Besondere Probleme ergeben sich aus den Besitzverhältnissen auf dem Lande, weil ein Grossteil der Bauern Pachtland bearbeitet und für Kredite keine Sicherheiten bieten kann. Dies ist auf die Abhängigkeitsverhältnisse von Grossgrundbesitzern und innerhalb von Stammesverbänden sowie auf das Verharren in traditionellen Handlungsweisen, was bei der muslimischen Landbevölkerung Ostjordanien stärker ausgeprägt ist als auf der West Bank, zurückzuführen.

Um die Entwicklung der Agrarge-nossenschaften voranzutreiben, fördert man nun seit 1970 den Raiffeisen-Typ der Mehrzweckgenossenschaft. Teilweise entstanden diese Genossenschaften durch Neugründungen, teilweise durch Verschmelzung von kleinen Kreditgenossenschaften. Die Funktionen dieser Multi-purpose-Genossenschaften sollen das ganze Spektrum agrarge-nossenschaftlicher Hilfe umfassen, also Kredit, Bezug, Absatz, Beratung, Ausbildung etc. Die Bearbeitung des Landes geschieht weiter individuell.

Auch bei diesem Typ ist die starke Hand der Zentralorganisation zu spüren:

- Sie entscheidet über die Kredite, soweit diese nicht aus den – bisher noch bescheidenen – genossenschaftseigenen Mitteln vergeben werden;
- sie bezahlt zunächst die Gehälter der Geschäftsführer mit der Auflage, dass diese im Laufe von fünf Jahren Zug um Zug von den Genossenschaften übernommen werden;

- einige Genossenschaften sind heute bereits in der Lage, Geschäftsführer und übriges Personal voll selbst zu bezahlen;
- sie beschafft den grössten Teil des über die Genossenschaften verkauften Düngers, Saatgutes und der Pflanzenschutzmittel, und
- sie prüft die Buchhaltung und den Jahresabschluss.

Die bisherigen Ergebnisse dieser Politik sind positiv, zumal dann, wenn der eingesetzte Manager genügend Dynamik mitbringt. Fast alle Genossenschaften unterhalten verschiedene Lager mit Saatgut, Pflanzenschutzmitteln und kleineren Geräten; der Verkauf von Dünger steigt an, und das Kreditvolumen ist erheblich gewachsen. Mit dem wirtschaftlichen Erfolg stiegen auch die Mitgliederzahlen, so dass bereits Anfang 1975 in den Mehrzweckgenossenschaften schon mehr als 3000 Mitglieder organisiert waren. Auch das genossenschaftliche Zusammenwirken der Mitglieder entwickelt sich positiv.

Aus «Informationen» der Internationalen Raiffeisen-Union

## Befriedigendes Geschäftsergebnis des VOLG

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, erzielte im Geschäftsjahr 1982 einen Umsatz von 943,8 Mio Fr. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 4,9%. In diesem Umsatz nicht enthalten ist die Inlandgetreideübernahme im Auftrag des Bundes; sie belief sich auf 89,2 Mio Fr. (Vorjahr 94,8 Mio Fr.).

Der Umsatz im Konsum- und Haushaltwarenereich beträgt 358,3 Mio Fr. (335,6 Mio Fr.), im Bereich land-

wirtschaftliche Hilfsstoffe 396,5 Mio Fr. (391,2 Mio Fr.) und bei den Landesprodukten 189,0 Mio Fr. (173,3 Mio Fr.).

Der Ertrag aus Warenvermittlung und Fabrikation ist auf 113,4 Mio Fr. (108,8 Mio Fr.) angestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich teurerungsbedingt um 4,9 Mio Fr. Der Betriebsaufwand konnte auf Vorjahreshöhe stabilisiert und der Zinsaufwand um 0,7 Mio Fr. niedriger ausgewiesen werden. Das Anlagevermö-

gen wurde um 6,3 Mio Fr. (6,2 Mio Fr.) abgeschrieben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Abgeordnetenversammlung, vom Reinertrag 3,1 Mio Fr. (3,2 Mio Fr.) als Rückvergütung für die angeschlossenen Genossenschaften und 0,4 Mio Fr. (0,4 Mio Fr.) als Zuweisung an die offene Reserve zu verwenden. Die Verzinsung des Anteil-scheinkapitals erfordert 2,7 Mio Fr. (2,3 Mio Fr.).

# Der Ski hat eine zwölftausendjährige Geschichte!

*Skier aus Fiberglas, extraleichtem Plastik, verstärkt mit hauchdünnem Aluminium, ausgeklügelte Sicherheitsbindungen, die sich beim leisesten Stoss öffnen: Sind wir uns bewusst, dass die Latten, die wir unterschallen, um im stiebenden Schnee eine Schussfahrt zu unternehmen, schon vor Tausenden von Jahren als Transportmittel gedient haben?*

In einer Grotte in der Nähe des Weissen Meeres, im Norden Russlands, hat man die bisher wohl älteste steinzeitliche Zeichnung eines Skifahrers gefunden. Geschätztes Alter: 12000 Jahre. In Schweden wurden Fragmente einer Frühform von Skiern entdeckt, die nach Meinung der Geologen 4000 Jahre alt sein müssen.

Es gibt auch schriftliche Hinweise darauf, dass Skier schon in weit zurückliegenden Zeiten benutzt worden sind. Xenophon (400 v. Chr.) berichtet, 2000 Jahre vor ihm hätten im Kaukasus Bergvölker gelebt, die sich im Winter auf einer Art Schneeschuhen aus Fellen fortbewegten. Strabon schreibt vor bald zweitausend Jahren, dass die Armenier Scheiben sowie flache, auf einer Seite nach oben gebogene Bretter gebrauchten, um nicht im Schnee zu versinken. Paulus Diaconus spricht im Jahre 770 von den Lappen als den «Skridfinnen» (gleitende Finnen).

Die Heimat des Skis könnten also sowohl die nordischen Länder als auch die Grenzstaaten zwischen Europa und Asien sein. Seine Benennung ist jedoch höchstwahrscheinlich skandinavischen Ursprungs.

## Die Entwicklung in den skandinavischen Ländern

Vom 10. Jahrhundert an verbreitet sich das Skifahren am stärksten in den nordischen Ländern. Im Jahre 1200 gründet König Sverre eine Skifahrergarde. Der schwedische Bischof Olaus Magnus beschreibt 1555 seine Reisen nach Norwegen in seinem Buch «Historia de Gentibus Septentrionalibus». Darin sind Jagdgesellschaften abgebildet, die dem Wild auf Skiern nachspüren. 1671 erwähnt de la Martinière, Verfasser des in Paris erschienenen Werkes «Voyage des Païs Septentrionaux», einen Lappen, der lautlos auf dem Schnee dahinglitt, ohne einzusinken...

Im Jahre 1717 wird in Skandinavien

das erste militärische Skikorps gebildet, das aus zwei Kompanien von 120 Mann besteht. Doch erst um 1850 beginnt man unter dem Einfluss der Norweger, das Skifahren als Sport zu betreiben. Im Jahre 1865 findet in Christiania der erste grosse Skiwettkampf statt, bei dem sich die Einwohner von Telemark besonders auszeichnen, zwei Namen, die an bekannte Skitechniken erinnern.

## Der Skisport in der Schweiz

Die ersten Schweizer Skier wurden 1860 von einem in Sils-Maria (Graubünden) wohnhaften tschechischen Schreiner hergestellt. Um das Jahr 1880 begannen die Mönche des Hospizes auf dem Grossen Sankt-Bernhard, sich dieses Fortbewegungsmittels zu bedienen. Doch so richtig populär wurde der Skisport in den Alpenländern erst, nachdem der Polarforscher Fridtjof Nansen seinen Bericht über die Durchquerung Grönlands auf Skiern im Jahre 1888 veröffentlicht hatte. Der erste Ski-Club der Schweiz wurde 1893 von Christoph Iselin zusammen mit Freunden in Glarus gegründet. Seither wuchs die Zahl der Anhänger ohne Unterlass, und die 1928 und 1948 in St. Moritz abgehaltenen Olympischen Winterspiele brachten die Entwicklung auf einen Höhepunkt.

Heute, knapp hundert Jahre nach den bescheidenen Anfängen dieser Sportart, betreibt jeder dritte Schweizer den Skilauf, womit unser Land zu einer Skifahrernation ersten Ranges geworden ist.

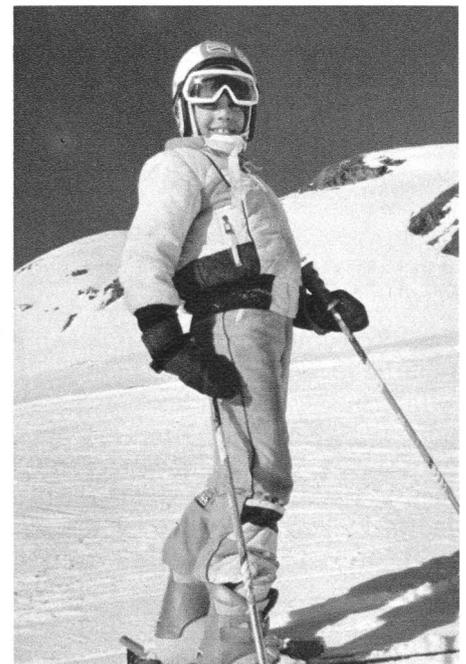
## Die richtige Ernährung des Skifahrers

Im allgemeinen wählen wir unsere «Latten» sehr sorgfältig aus, aber ist unsere Ernährung den eisigen Winden, welche unsere Haut austrocknen, und den hohen Leistungen, die wir während Stunden unserem Körper abverlangen, angemessen?

Der Energieverbrauch eines Sport-

lers erhöht sich bei steigendem Kraftaufwand und sinkenden Temperaturen bis auf einen Höchstwert von schätzungsweise 1200 Kal./Std. So wird ihm eine anstrengende vierstündige Skiwanderung ungefähr 2500 bis 3000 Kalorien kosten. Man erzählt sich, dass der Forschungsreisende Paul-Emile Victor in der Eiswüste der Arktis 10000 Kalorien täglich verbrauchte!

Dieser höhere Kalorienaufwand muss durch die Nahrungszufuhr, vor allem in Form von Glukose (frische oder Dörrfrüchte, Schokolade, Kekse), ausgeglichen werden. Ebenso ist darauf zu achten, das beim Schwitzen verlorengegangene Wasser zu ersetzen. Bei normaler Arbeit braucht der Körper 1,5 Liter Flüssigkeit pro Tag. Ein Skifahrer kann aber durch Schweissabgabe zusätzlich ½ bis 1 Liter Wasser pro Stunde verlieren. Er sollte deshalb genügend Flüssigkeit zu sich nehmen, bevor er sich auf die Piste begibt, und auch während des Skilaufens regelmässig einen Schluck trinken, da sein Wasserbedarf höher ist. Und nicht zuletzt muss er die ausgeschwitzten Vitamine und Mineralsalze wieder ersetzen. Wenn Sie diese Regeln beachten, werden Sie Ihren Lieblingssport voll geniessen können, ohne befürchten zu müssen, anschliessend völlig ausgepumpt zu sein.



Früh übt sich...

# Raiffeisenkasse Biberist: Neue Bankräumlichkeiten

Als die Raiffeisenkasse Biberist am 1. Dezember 1970 ihre Geschäftstätigkeit am Sonnenrain – im Hause des Verwalters – aufnahm und am 1. Juni 1973 die Räumlichkeiten beim Gasthof St. Urs bezog, ahnte wohl niemand, dass sich nach kurzer Zeit eine Erweiterung aufdrängte. Die Raiffeisenkasse Biberist ist mit ihren zwölf Jahren die jüngste im Kanton; was jedoch die Mitgliederzahl von bereits 600 anbetrifft, so findet man sie unter den zehn grössten. Diese rasante Entwicklung fand nun am Freitag, den 19. November einen Höhepunkt.

Freude und Stolz herrschte an diesem Abend. Zu Recht: Die neuen Bankräumlichkeiten geben sich ausserordentlich gediegen und freundlich. Freude klang denn auch aus den begrüssenden Worten von Vorstandspräsident Paul Kissling. Wie Architekt Erich Bernhard in Vertretung der Architektengemeinschaft Urs Latscha, Egerkingen, und Erich Bernhard, Ammannsegg, ausführte, wurde am 22. Juni 1981 der Auftrag erteilt und am 25. Januar 1982 das Projekt genehmigt. Ende Mai begann der Umbau, wofür bloss fünf-einhalb Monate nötig waren – dank der beteiligten Unternehmer, wie der Architekt anerkannte.

Paul Kissling dankte allen am Umbau beteiligten Firmen für die gute Arbeit, ebenso der Architektengemeinschaft. Den Mitgliedern des Vorstandes, dem Aufsichtsrat und der Verwaltung widmete der Vorstandspräsident ein Kränzlein für die wertvolle Mitarbeit. Mit dem Dichterwort «Möge das Werk den Meister loben, doch der Segen kommt von oben» übernahm er die durch ein wahres Gemeinschaftswerk entstandene neue Bank und verband damit den Wunsch zu weiterer vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohle des einzelnen und der Dorfgemeinschaft.

Der Gedanke der Selbsthilfe existiere heute noch, hielt Aufsichtsratspräsident Kantonsrat Kurt Beer bei einer kleinen Feier fest; vielleicht auch, weil ein Trend zurück zur überschaubaren Grösse feststellbar sei und auch die Idee der Selbstverwaltung neuen Auftrieb bekomme. Kurt Beer erinnerte darauf an die Gründung der Biberister Raiffeisen-

kasse, die in Arthur Niederberger den ersten Präsidenten und in Anton Felber den ersten Kassier – noch heute voll im Amt – fand. Seit sechs Jahren sei nun Paul Kissling Vorstandspräsident. Die Biberister Raiffeisenbank erbringe dieselben Leistungen wie jede andere Bank auch, hielt Kurt Beer fest.

Dr. Anton Kissling, Vizedirektor des Schweizerischen Raiffeisenverbandes St. Gallen, anerkannte, dass das neue Banklokal ohne Schulden und Defizit habe verwirklicht werden können. Er führte diese Tatsache auf die günstige Entwicklung, auf Einsatz, Mitarbeiter und Kunden zurück. Wer in der Branche überleben wolle, müsse bessere und angenehmere Dienste bieten. Die Raiffeisenbank hat eine demokratische Ordnung – mögen Demokraten sie nutzen, forderte der Gast aus St. Gallen auf.

«Spät kommt ihr, doch ihr kommt», hielt Louis Rippstein, Präsident des Solothurnischen Raiffeisenverbandes, Rückblick auf die Entwicklung des Biberister Instituts, ein Schillersches Wort anwendend. Rippstein würdigte die positive Ent-

wicklung, die 1981 zu einem stattlichen Umsatz von 59 Mio Franken geführt hatte. Er erinnerte, Raiffeisen habe den Mittelweg zwischen Idealismus und Materialismus gefunden und die Raiffeiseninstitute böten den Dörfern notwendige Dienste. Im Hinblick auf die aktuelle Zinsdiskussion betonte Rippstein, die Banken lebten nach wie vor aus der Zinsdifferenz. Auch die Raiffeisenkassen könnten keine Wunder vollbringen und den Gläubigern weniger Zins verlangen, als den Sparern zu geben. Der Solothurner Verbandspräsident überbrachte dem Biberister Institut zur Eröffnung eine Tischuhr.

Freude am guten Werk zeigte auch der Biberister Gemeindeammann Alois Zuber, der die Grüsse und Wünsche der vertretenen Gemeinwesen überbrachte. Für die angrenzenden Raiffeisenbanken und -kassen würdigte der Stadtsolothurner Präsident Viktor Kissling das Werk.

Zum Schluss gratulierte der ehemalige Präsident, Arthur Niederberger, der Biberister Kasse zu ihrem Werk und wünschte für die Zukunft alles Gute.



Architekt Erich Bernhard (links) überreicht dem Präsidenten Paul Kissling den symbolischen Schlüssel.

# Instruktionskurs des Regionalverbandes Zürich-Schaffhausen 1982 in Höri

27. November 1982

Einmal mehr durften die Kassabehörden der Mitgliedkassen des Regionalverbandes Zürich-Schaffhausen Gastrecht im Schulhaus «Weiher» in Höri geniessen. Und sie machten regen Gebrauch davon. Vor vollbesetztem Klassenzimmer durfte Regionalverbandspräsident Werner Meyer, Höri, kurz nach 9.00 Uhr die Anwesenden begrüessen. Speziell hiess er die Herren Referenten Direktor Byland und Kreisinspektor Bardill von der Revisionsabteilung sowie Vizedirektor Schneuwly, Ausbildungschef, willkommen. Als Ziel dieser Tagung nannte Werner Meyer: Information über Rechte und Pflichten als Kassa-Behördenmitglied.

Herr Direktor Byland orientierte eingangs über die neue, föderativ aufgebaute Struktur des Verbandsinspektorates. Im zweiten Vortrag wurde auf die Grundlagen (Bankenge-

setz, Statuten und Geschäftsreglement) eingegangen, nach denen sich die Revisionsbehörde zu richten hat. Aufsicht ist notwendig, darauf stützt sich das Vertrauen der Kunden ab. Aufsicht und Kontrollen sind auch kein Zeichen von Misstrauen, sondern sollen gerade Misstrauen verhindern.

Gleich nach der Kaffeepause vertieften sich die Teilnehmer in die praxisbezogenen Arbeiten. Den Aufsichtsräten wurde durch Kreisinspektor Bardill erläutert, wie eine Revision in der Praxis durchgeführt wird. Herr Bardill hob die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Revisionsstelle des Verbandes hervor.

Einmal mehr wurde die Stärke der Raiffeisenkasse augenfällig, als sich die Herren Vorstandsmitglieder und Verwalter mit dem Thema «Liegenschaftsbewertung» beschäftigten. Herr Schneuwly liess anhand von Fallbeispielen Kreditgesuche bear-

beiten. Es zeigte sich, dass, obwohl für Liegenschaften eigentlich Normen vorhanden sind, die die Schätzung erleichtern, für die Bewertung des Kunden und dessen wirtschaftliche Stärke den Kassabehörden und Verwaltern ein breiter Ermessensraum zugebilligt werden muss und kann.

Es wurden zum Teil recht eingehende Diskussionen geführt, die die unterschiedlichen Auffassungen klar zu Tage treten liessen.

Die Zeit, welche zur Verfügung stand, reichte nicht, um die vorgegebenen Themen ausdiskutieren zu können, wobei diese Zielsetzung den Rahmen einer Veranstaltung wie dieser immer sprengen müsste.

Mit dieser Informationstagung schien doch erreicht worden zu sein, dass die Teilnehmer auf ihrem Gebiet für die Belange der Raiffeisenkassen sensibilisiert worden sind.

H. B.

## Tagung der emmentalischen Raiffeisenkassen

Die Raiffeisenkasse Landiswil unter dem Vorsitz von Hermann Steinmann konnte im vollbesetzten Saal vom Restaurant Rössli in Obergoldbach Delegationen von 15 emmentalischen Raiffeisenkassen und den Präsidenten des deutschbernischen Verbandes, Ernst Neuenschwander, begrüessen. Die alljährliche Zusammenkunft, die turnusgemäss immer wieder von einer anderen Kasse durchgeführt wird, dient dem Gedankenaustausch und der Kameradschaft. Erstmals konnte an diesem

Treffen die neugegründete Raiffeisenkasse Zäziwil teilnehmen, die nach dreimonatiger Tätigkeit mit 170 Genossenschaftlern schon einen beträchtlichen Mitgliederbestand aufweist. Interessant ist immer wieder der Vergleich der Zinspolitik in den einzelnen Kassen, die Bekanntheit des Umsatzes, der Bilanzsumme und des Mitgliederbestandes. Der Jodlerklub Obergoldbach wusste mit schönen Liedervorträgen dem Abend einen würdigen Rahmen zu geben. *ktz*

### Ausbildung

*Der erfolgreiche Verwalter bildet sich weiter.*

Der für den 14.–18. März angekündigte **Fachkurs für Verwalter und Angestellte** der Raiffeisenkassen findet vom

**21.–24. März**

statt. Das Kursprogramm enthält verschiedene Themen für die Verwaltungstätigkeit. Die Kursbesuchsdauer ist frei wählbar.

Detailprogramme durch das *Sekretariat Ausbildung*

# Landwirtschaftliches Bauen in Selbsthilfe 142 Initiativen

Vor 20 Jahren wurden auf Initiative der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) die ersten drei Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) in Mels, Weisstannen und Obwalden gegründet. Inzwischen sind weitere 62 Genossenschaften entstanden, und sie sind zu einem wichtigen Faktor der Entwicklung im Berggebiet und in den Randregionen geworden. Insgesamt wurde von den GLB auf rund 15000 Baustellen gearbeitet. Neben einer grossen Zahl von neuen Wohn- und Ökonomiegebäuden wurden Renovationen ausgeführt und Güterwege erstellt. Bei 65 Genossenschaften sind 250 Personen dauernd angestellt. Daneben bilden die Genossenschaften auch eine Nebenerwerbsquelle für viele Landwirte.

## Vorteile der Baugenossenschaften

Die ursprünglichen Zielsetzungen der GLB haben auch heute noch ihre volle Gültigkeit: 1. Senkung der Baukosten, 2. wirksame Eigenleistungen und 3. Zuerwerbsmöglichkeiten. Eine Bilanz nach 20 Jahren zeigt, dass diese Zielsetzungen weitgehend erreicht wurden. Für einen Bauinteressenten können die Baukosten – unter anderem dank seinen

Eigenleistungen – bis zu 25% reduziert werden. Viele Objekte kommen zur Ausführung, die ohne Baugenossenschaften nicht erstellt werden könnten. Die Selbsthilfe reduziert ebenfalls den Einsatz von öffentlichen Mitteln. Die Bauern erhalten einen Einblick in ein berufsfremdes Metier, und sie können ihr Betätigungsfeld ausweiten.

## Zukunftsaufgaben

An der 17. Arbeitstagung für die Leiter von Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen betonte Hans Kamber, Adjunkt der SAB, dass im Berggebiet nach wie vor ein grosser Bedarf an Bauleistungen besteht. Insbesondere gelte es in den achtziger Jahren, 30000 Wohnhäuser für Einheimische zu sanieren. Die Baugenossenschaften werden aber auch vermehrt in den Ferienwohnungsbau einsteigen, die von Ansässigen vermietet werden könnten. Ebenfalls stehen im Wegbau, der Alpverbesserung und im Betriebshelferdienst grosse Aufgaben bevor.

*Die Wohnsanierung im Berggebiet ist eine dringende Zukunftsaufgabe. Die für die Selbsthilfe notwendigen Grundkenntnisse werden an einem Schulungskurs der SAB über Holzbau vermittelt.*

In der Zeit zwischen 1891 und 1981 sind 142 Volksinitiativen eingereicht worden. Davon wurden bei der Abstimmung deren 7 angenommen und 68 abgelehnt. 46 Initiativen wurden zurückgezogen und 5 auf andere Weise geregelt, während 16 noch hängig sind. *gpd*

## Herzliche Gratulation

unserem ehemaligen Hauptkassier und Prokuristen der Zentralbank,

### Herrn Otto Baechtiger,

der am 17. Januar 1983 seinen 85. Geburtstag feiern konnte. Im Jahre 1926 trat er als Revisor in die Dienste der damals noch jungen und kleinen Verbandszentrale. Diese Ar-



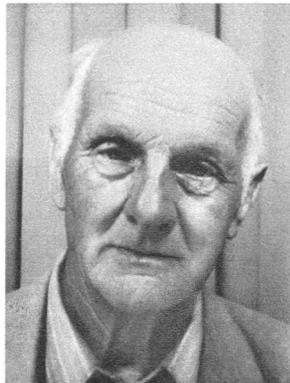
## Korrigenda

In der Ausgabe «Raiffeisen» Nr. 1/1983 sind bei den Nekrologen von verdienten Raiffeisenmännern in der Druckerei einzelne Porträts verwechselt worden. Nachfolgend publizieren wir die richtig zugeordneten Bilder und bitten, den Fehler zu entschuldigen.

selt worden. Nachfolgend publizieren wir die richtig zugeordneten Bilder und bitten, den Fehler zu entschuldigen.



Fritz Binkert,  
alt Baumeister,  
Kleindöttigen



Adolf Dietrich-Schärz,  
Därliigen BE



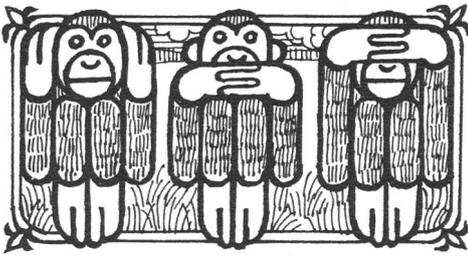
Ernst Fischer-Etter,  
Romanshorn TG

beit war ungewöhnlich streng: Abreise am Montag früh mit dem ersten Zug, Heimkehr am Samstagabend oder Sonntagmorgen. An den Abenden meistens Besprechungen mit der Kassabehörde bis gegen Mitternacht.

Im Jahre 1943 wurde Herr Baechtiger Hauptkassier bei der Zentralbank. In dieser Stellung erlebte er den andauernden Aufschwung der Raiffeisenbewegung.

Im Jahre 1963 liess sich Herr Baechtiger, 65jährig, pensionieren. Aber «er legte sich nicht zur Ruhe». Noch viele Jahre lang leistete er vielen Kassen sehr gute und erwünschte Dienste als Verwalter-Stellvertreter bei Ferien und Krankheiten.

Wir danken Herrn Baechtiger für seine vielfältigen Arbeiten im Dienste der Raiffeisenbewegung und wünschen ihm weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. *Dr. A. E.*



## Besinnliches

Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtsgehen, fürchte dich nur vor dem Stehenbleiben.

Solange du dem andern sein Anderssein nicht verzeihen kannst, bist du noch weit ab vom Wege zur Weisheit.

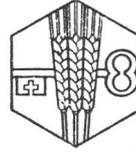
Der zufriedene Mensch, wenn auch arm, ist glücklich; der unzufriedene Mensch, wenn auch reich, ist traurig.

Ist eine Sache geschehen, dann rede nicht darüber; es ist schwer, verschüttetes Wasser wieder zu sammeln.

Unsere Wünsche sind wie kleine Kinder: je mehr man ihnen nachgibt, um so anspruchsvoller werden sie.

Lieber eine Kerze anzünden, als über die Finsternis klagen.

*Aus «Quellen chinesischer Weisheit»  
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen*



### Raiffeisenkasse Höfe Wollerau

Infolge Rücktritts aus gesundheitlichen Gründen unseres langjährigen, verdienten Verwalters, suchen wir für unsere Kasse einen hauptamtlichen

## Verwalter

**Wir bieten:** Selbständigen, verantwortungsvollen Posten. Zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Moderne Arbeitsräume.

**Wir erwarten:** Abgeschlossene Banklehre oder kaufmännische Ausbildung mit Bank-Erfahrung.

**Eintritt:** Nach Übereinkunft.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen samt Gehaltsansprüchen sind bis am 28. Februar 1983 zu richten an den Vorstandspräsidenten der Raiffeisenkasse Höfe:

Herr Anton Wild, Samstagernstrasse 8,  
8832 Wollerau, Telefon 01-784 1692

**RAIFFEISEN**  
unsere Bank

### Zu vermieten möblierte Ferienhäuser

in Villasimius, südlich von Sardinien (Italien) direkt am Meer, alle Komforte, günstige Miete, ruhige Lage.  
Für Auskünfte zuständig Herr Sergi, Tel. 071 2192 75.

# Ihr Partner

## für Safe- & Bankeinrichtungen

# müller safe wil ag

Safe- und Kassenbau, 9500 Wil, Tel. 073 22 52 22/23

## Junger Bankangestellter

mit abgeschlossener Berufslehre sucht auf 1. Mai oder Übereinkunft eine Stelle als Bankangestellter oder kaufm. Angestellter im Raum Ostschweiz.

Angebote unter Chiffre 88-101232 an ASSA Schweizer Annoncen AG, Postfach, 9001 St. Gallen

## Die Geschenkidee! WAPPENSCHIEBEN



für alle Zwecke in lichtechter, kunsthandwerklicher Ausführung mit echter Verbleiung. ALLE Familienwappen in der Grösse 22x30 cm Fr. 198.-, sowie alle Kantons- + Gemeindegewappen schon ab Fr. 80.- bzw. Fr. 92.-.

Verlangen Sie Dokumentation.  
Postfach 97, 3000 Bern 25  
Tel. 031 42 61 22  
HERALDICA,  
BERN + BRISSAGO

## Raiffeisenkasse Abtwil AG

Unser langjähriger Kassenverwalter möchte sein Amt altershalber zur Verfügung stellen.

Wir suchen deshalb eine(n) neue(n)

## Verwalter(in)

Eintritt nach Vereinbarung.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Bank- oder kaufm. Ausbildung
- Selbständige Führung der Kasse (Bilanzsumme Fr. 12,7 Mio)
- Eine Wohnung steht im Neubau zur Verfügung.

Interessenten, die sich von dieser vielseitigen Aufgabe angesprochen fühlen, richten ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellungen und den üblichen Unterlagen an: Präs. Peter Rüttimann-Vonarburg, 5646 Abtwil AG



## Raiffeisenbank Mogelsberg

Wir suchen auf Frühjahr 1983

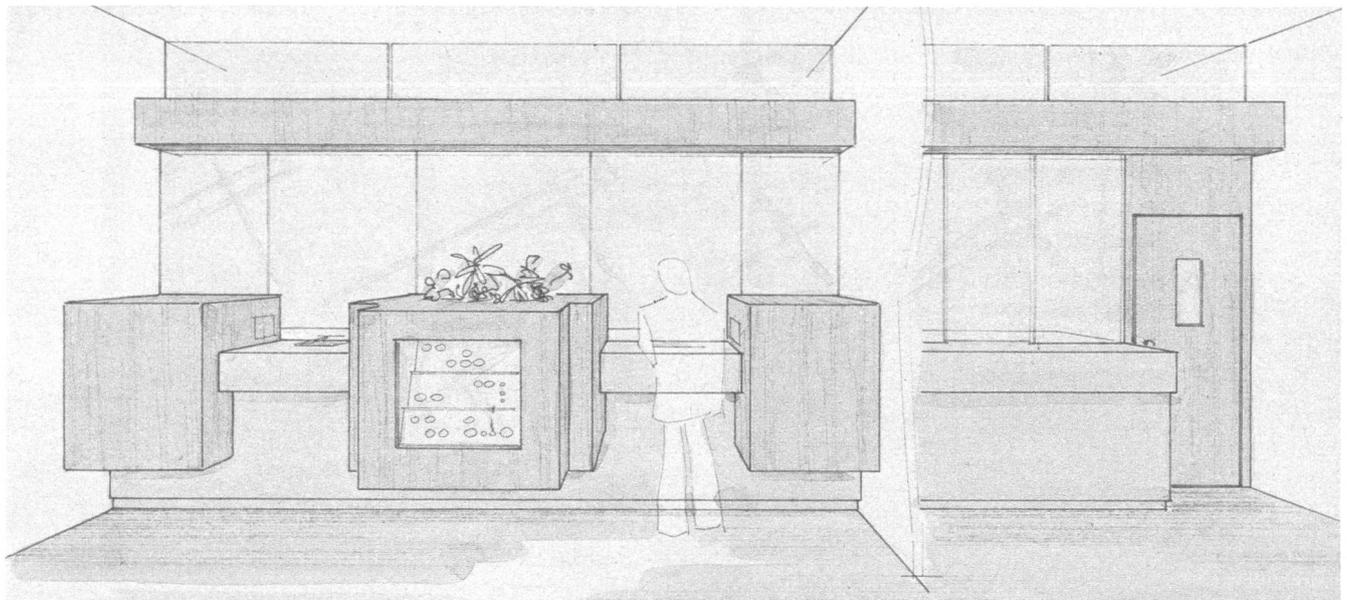
## einen **Verwalter-Stellvertreter**

Der Bewerber sollte Bankpraxis und eventuell EDV-Kenntnisse haben.

Eine schöne neue Wohnung in sonniger Lage könnte zugesichert werden.

Wenn Sie diese Stelle interessiert, informieren wir Sie gerne über Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:  
Paul Rieben, Vorstandspräsident, Dorfplatz, 9122 Mogelsberg.



BANKEINRICHTUNGEN • SAFES • KASSEN  
INSTALLATIONS BANCAIRES • SAFES • COFFRES

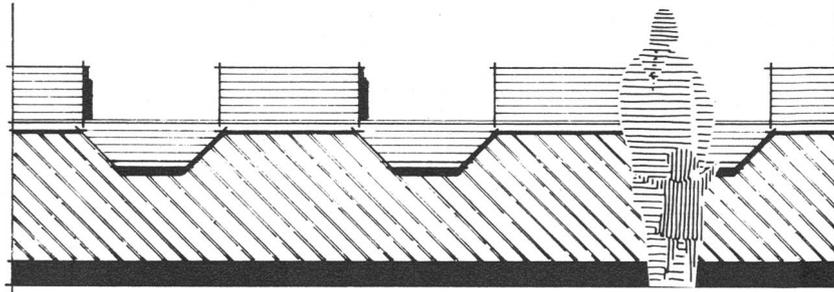
Verwaltung + Technik:  
Zeico AG, Postfach  
8048 Zürich, Tel. 01 - 64 17 64

Fabrikation:  
Zeico AG, 3945 Gampel  
Telefon 028 - 42 20 72



# BIGLA

3507 BIGLEN  
TEL. 031 90 22 11



WIR PLANEN UND BAUEN AUCH IHRE BANKEINRICHTUNG!

## Tabake und Stumpfen

Volkstabak	p. kg 20.—	TABAK VON ARX
Bureglück	p. kg 21.—	5013 Niedergösgen
Äpler	p. kg 23.10	Telefon 064/411985
100 Brissagos	39.70	Rückgaberecht bei
200 Habana	45.70	Nichtgefallen



Ein wertvolles immer beliebteres

### Geschenk

HANDGEMALTE  
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN

Eigenes Wappenarchiv  
Butzenscheiben, moderne Glasmalereien  
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.

**GLASMALEREI ENGELER**  
9204 ANDWIL SG bei Gossau. Tel. 071 851226



Werben Sie

neue

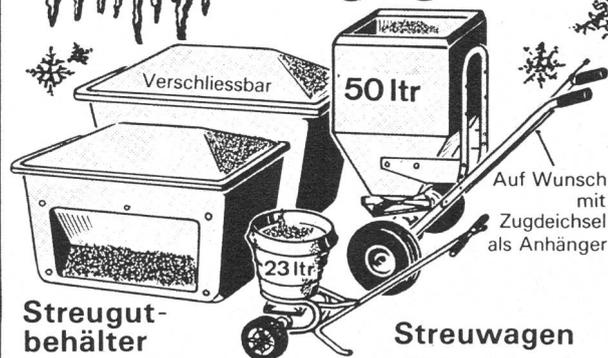
Abonnenten

für die

Zeitschrift

**Raiffeisen**

## Ohne Sorgen dem Winter entgegen...



### Streugut-behälter

- Für Salz, Sand und Splitt
- Aus witterungsbeständigem Kunststoff
- 200 - 1100 ltr. Inhalt
- Mit- und ohne Untenentnahme

### Streuwagen

- Für Sand, Salz und Splitt
- Korrosionsfest
- Dosierbare Streumenge
- Streubreite 100 - 250 cm
- Auch geeignet für Kunstdünger und Samen

Bitte verlangen Sie Prospekte



**Faser-Plast AG**  
9532 Rickenbach/Wil SG  
Tel. 073/23 21 44